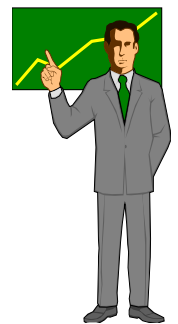


Wirtschaftsplan 2017

- Entwurf -

	Inhaltsverzeichnis	Seite
	Vorbemerkungen	
1	Allgemein	4
2	Stand der Umstrukturierung	4
3	Gewinn- und Verlustentwicklung / Haushaltssicherungskonzept	6
4	Volumina	17
5	Ertragsbereich	17
5.1	Gesamtdarstellung	17
5.2	Umsätze	18
5.3	Aufteilung der Umsatzerlöse	19
5.4	Originärer Bereich	19
6	Aufwandsbereich	20
6.1	Gesamtdarstellung	20
6.2	Personalaufwand	20
6.3	Abschreibungen / Zinsen	21
7	Finanzplanung 2016 – 2021 und Erfolgsplan 2017	22
8	Vermögensplan	25
9	Finanzplan	33
10	Mittelfristiger Finanzplan	34
11	Stellenübersicht	39



Vorbemerkungen

Vorbemerkungen

Erfolgsplan

1. Allgemein

Die Stadtbetriebe Unna befinden sich nunmehr im 23. Jahr nach der Betriebsgründung. Die grundlegenden Überlegungen, die zur Gründung des Eigenbetriebes geführt haben, waren einerseits die Schaffung eines wirtschaftlich und kaufmännisch orientierten, leistungs- und konkurrenzfähigen städtischen Unternehmens sowie andererseits das Erreichen einer besseren Kosten- und Leistungstransparenz. Weiterhin sollten sich die Stadtbetriebe Unna kundenorientiert „am Markt“ verhalten.

Vorrangiges Ziel war es, in den personalintensiven (operativen) Bereichen Umstrukturierungen vorzunehmen, um seinerzeit bestehende Strukturdefizite abzubauen.

In den ersten Jahren erfolgten die rechtliche Fortentwicklung des Gebührenbereiches und die ökologische und wirtschaftliche Ausrichtung des Unternehmens. Neben Qualitätssteigerungen in allen Bereichen und Verbesserungen für die Bürger konnte die relative Konstanz der Gebühren im Vergleich der Jahre 1994 / 2017 erreicht werden.

2. Stand der Umstrukturierung

Abwasserwirtschaft

- Differenzierte Abwassergebühr
- Qualitäts- und Umweltmanagementzertifizierung gemäß DIN EN ISO 9001 und DIN EN ISO 14001
- leistungsfähige Datentechnik und Informationssysteme
- Abwasserbeseitigungskonzept 2012 - 2017

Stadtreinigung / Grünflächen / Straßen

- Höherer Qualitätsstandard in allen Bereichen
- Flexibilisierung / Nutzerorientierte Arbeits- und Einsatzzeiten
- Abbau bisheriger Strukturdefizite
- Ausbau Winterdienst / Feuchtsalzeinsatz ab 2005 / Neubau Silo 2011
- Winterdienstfinanzierung über Grundsteuer B

Abfallwirtschaft / Technische Dienste

- Neue Abfuhrlogistik
- Optimierung Personal- / Fahrzeugeinsatz
- Aufbau, Ausbau und Entwicklung Servicehof
- Einführung Blaue Tonne und Wertstofftonne

Friedhöfe

- Flächenbewirtschaftung
- Ökologieprogramm
- Friedhofsentwicklungsplanung
- Diskussion Auswirkungen neues Landesbestattungsgesetz
- Neue Friedhofssatzung 2010
- Neue Friedhofsgebührensatzungen 2010 ff.
- Weiterentwicklung Friedhöfe / Schließung Trauerhallen / Neue Grabarten

Zentrale Dienste / Finanzwirtschaft / Rechnungswesen

- Aufbau Rechnungswesen

Ergebnisse des Umstrukturierungsprozesses

- **Personalwirtschaftliche Maßnahmen in allen Bereichen**
- **Höhere Effektivität und Wirtschaftlichkeit**
- **Technisierung und Automation in allen Bereichen des Unternehmens**
- **Ermöglichung einer moderaten Gebührenpolitik**
- **Erzielung erheblicher Kostensenkungen im Auftragsverhältnis Kreisstadt Unna**
- **Gewinnabführung an Kreisstadt Unna**
- **Höhere Qualität und Quantität in allen Leistungsbereichen**

3. Gewinn- und Verlustentwicklung / Haushaltssicherungskonzept

	2012 Ist T€	2013 Ist T€	2014 Ist T€	2015 ¹ Ist T€	2016 Plan T€	2017 Plan T€
Originärer Bereich	+ 3.317	+ 3.864	+ 4.197	+ 4.313	+ 4.185	+ 4.344
Auftragsbereich	- 2.962	- 2.910	- 2.572	- 2.706	- 2.955	- 3.122
Drittbereich	+ 7	+ 2	- 4	- 63	+ 1	+ 7
gesamt	+ 362	+ 956	+ 1.621	+ 1.544	+ 1.231	+ 1.229
Gewinnabführung		954	1.625	1.607	1.200^{2,3}	1.200³
Jahresergebnis		+ 2	- 4	- 63	+ 31	+ 29

¹ vorläufiger Jahresabschluss

² Nachtragshaushaltsplan 2015 / 2016 der Kreisstadt Unna

³ Entwurf des Haushaltsplanes 2017 / 2018 der Kreisstadt Unna

Die Gebührenkalkulationen für die Bereiche Abwasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Friedhöfe erfolgen auf Basis der Forderungen des § 6 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen.

Wichtigste Unterschiede in der Betrachtung zum Wirtschaftsplan bzw. handelsrechtlichem Jahresabschluss liegen in der Berechnung der Abschreibungen und der Verzinsung.

Die Abschreibung im Gebührenrecht errechnet sich nach dem Wiederbeschaffungswert des Vermögens. Das Handelsrecht sieht im Gegensatz hierzu eine Abschreibung vom Anschaffungswert vor. Hierdurch ergeben sich Differenzen in der Abschreibungshöhe.

Weiterhin wird in der Kalkulation die Verzinsung des gesamten Anlagekapitals, vermindert um das Abzugskapital (Zuschüsse und Beiträge), mit einem kalkulatorischen Zinssatz errechnet. Die Wirtschaftsplanung enthält jedoch keine kalkulatorischen Werte, sondern die tatsächlich an die Banken zu entrichtenden Zinszahlungen sowie die Zinsen für geplante Kreditneuaufnahmen.

Im Rahmen des Doppelhaushaltes 2006 / 2007 der Stadt Unna wurde der Verlustausgleich für die Stadtbetriebe Unna auf 1.250 T€ für die Wirtschaftsjahre 2006 bis 2009 festgeschrieben; der Doppelhaushalt 2008 / 2009 schrieb diese Zahlen bis einschließlich 2012 fort.

Der Wirtschaftsplan 2007 ging davon aus, dass die vorgegebene Verlustobergrenze von 1.250 T€ nicht überschritten werde; er wies einen Planverlust in Höhe von 1.118 T€ und eine erforderliche Verlustabdeckung in Höhe von 1.176 T€ aus.

Im Wirtschaftsjahr 2007 wurde – vor Verlustabdeckung – insgesamt ein Verlust in Höhe von 982 T€ (davon 998 T€ im Originären und Auftragsbereich) erwirtschaftet und damit gegenüber der Planung eine Verbesserung in Höhe von 136 T€ erzielt.

Der Wirtschaftsplan 2008 wies einen Planverlust in Höhe von 872 T€ und eine erforderliche Verlustabdeckung in Höhe von 890 T€ aus und bewegte sich damit im Rahmen der Obergrenze von 1.250 T€.

Die Gewinne im Bereich Straßenreinigung enthielten eine gebührenrechtliche Verlustabdeckung in Höhe von 150 T€ und die Gewinne im Bereich Abwasserwirtschaft eine gebührenrechtliche Verlustabdeckung in Höhe von 185 T€. Ohne die gebührenrechtlichen Verlustabdeckungen der Vorjahre hätte sich damit ein jahresbezogener Planverlust 2008 in Höhe von 1.225 T€ (890 T€ ausgewiesener Verlust 2008 zuzüglich gebührenrechtliche Verlustabdeckungen Vorjahre von 150 T€ und 185 T€) ergeben.

Der Rat der Kreisstadt Unna hat in seiner Sitzung am 25. September 2008 einstimmig ein freiwilliges Haushaltssicherungskonzept 2009ff. (Vorlage Nr. 1.381/08) beschlossen.

Hiermit wurden – davon ausgehend, dass die um Einmal- und Sondereffekte bereinigten Ergebnisse der Stadtbetriebe Unna der letzten Jahre bei einem Wert von maximal 800 T€ lägen – für die Jahre 2008 bis 2012 die Obergrenze für Verlustausgleichszahlungen an die Stadtbetriebe Unna um 450 T€ auf 800 T€ reduziert.

Im Wirtschaftsjahr 2008 wurde – vor Verlustabdeckung – insgesamt ein Verlust in Höhe von 769 T€ (davon 782 T€ im Originären und Auftragsbereich) erwirtschaftet und damit gegenüber der Planung eine Verbesserung in Höhe von 103 T€ erzielt. Jahresbezogen, d. h. ohne die gebührenrechtlichen Verlustabdeckungen für Vorjahre Abwasserwirtschaft in Höhe von 185 T€ und Straßenreinigung in Höhe von 117 T€, ergibt sich ein Jahresverlust in Höhe von 1.071 T€.

Der Wirtschaftsplan 2009 wies einen Planverlust in Höhe von 1.032 T€ und eine erforderliche Verlustabdeckung in Höhe von 1.050 T€ aus und überschritt damit die Vorgaben des Haushaltssicherungskonzeptes um 250 T€.

Es wurde seinerzeit darauf hingewiesen, dass bei Beibehaltung einer Verlustobergrenze von 800 T€ für die kommenden Jahre sämtliche Auftrags- und originären Aufgaben auf weitere Verbesserungspotentiale untersucht werden müssten. Ein Schwerpunkt werde hierbei auf den Bereichen Friedhöfe, Straßenunterhaltung und Grünflächenpflege liegen, da diese Sparten bislang nicht ausgeglichen gestaltet werden konnten.

Im Wirtschaftsjahr 2009 wurde – vor Verlustabdeckung – insgesamt ein Verlust in Höhe von 938 T€ (davon 957 T€ im Originären und Auftragsbereich) erwirtschaftet und damit gegenüber der Planung eine Verbesserung in Höhe von 94 T€ erzielt. Jahresbezogen, d. h. ohne die gebührenrechtlichen Verlustabdeckung für Vorjahre Straßenreinigung in Höhe von 10 T€, ergab sich ein Jahresverlust in Höhe von 948 T€.

Die für einen vollständigen Verlustausgleich benötigte Verlustübernahme 2009 belief sich auf 957 T€ (Gewinn Originärer Bereich in Höhe von 2.349 T€ abzüglich Verlust Auftragsbereich in Höhe von 3.306 T€).

Der aufgrund der Reduzierung der Verlustabdeckung auf 800 T€ nicht gedeckter Verlust in Höhe von 157 T€ wurde gemäß § 10 Absatz VI Satz 1 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) auf neue Rechnung vorge tragen.

Wortlaut § 10, VI, 1 EigVO NRW

Ein etwaiger Jahresverlust ist, soweit er nicht aus Haushaltsmitteln der Gemeinde ausgeglichen wird, auf neue Rechnung vorzutragen, wenn hierdurch die erforderliche Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebs nicht gefährdet wird. Eine Verbesserung der Ertragslage ist anzustreben. Ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag soll durch Abbuchung von den Rücklagen ausgeglichen werden, wenn dies die Eigenkapitalausstattung zulässt; ist dies nicht der Fall, so ist der Verlust aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen.

Der am 17. Dezember 2009 beschlossene Haushaltsplan der Kreisstadt Unna für 2010 ging davon aus, dass durch Betriebsoptimierungen bei den Stadtbetrieben Unna (z. B. in der Grünpflege oder im Friedhofswesen) perspektivisch weitere 400 T€ an Verbesserungen erzielt werden könnten. Die konkrete Umsetzung des Haushalts sicherungsbeitrages sei im Wirtschaftsplan der Stadtbetriebe Unna darzustellen.

Die Verlustabdeckungen sollten sich in den folgenden Jahren wie folgt entwickeln:

	2010	2011	2012	2013	2014
Verlustabdeckung	750 T€	700 T€	600 T€	500 T€	400 T€

Der Wirtschaftsplan 2010 wies einen Planverlust in Höhe von 714 T€ und eine erforderliche Verlustabdeckung in Höhe von 734 T€ aus und unterschritt damit die Vorgaben um 16 T€.

Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass der veranschlagte Gewinn im Bereich Abfallwirtschaft in Höhe von 75 T€ eine gebührenrechtliche Verlustabdeckung in Höhe von 60 T€ enthielt. Ohne die gebührenrechtlichen Verlustabdeckung der Vorjahre ergäbe sich somit ein jahresbezogener Planverlust 2010 in Höhe von 774 T€ (714 T€ ausgewiesener Verlust 2010 zuzüglich gebührenrechtliche Verlustabdeckung Vorjahre von 60 T€); die erforderliche Verlustabdeckung beliefe sich auf 794 T€ (734 T€ ausgewiesener Verlustabdeckungsbedarf zuzüglich gebührenrechtliche Verlustabdeckung Vorjahre von 60 T€).

Im Wirtschaftsjahr 2010 wurde – vor Verlustabdeckung – insgesamt ein Verlust in Höhe von 534 T€ (davon 557 T€ im Originären und Auftragsbereich) erwirtschaftet und damit gegenüber der Planung eine Verbesserung in Höhe von 180 T€ erzielt. Jahresbezogen, d. h. ohne die gebührenrechtlichen Verlustabdeckung für Vorjahre Abfallwirtschaft in Höhe von 106 T€, ergäbe sich ein Jahresverlust in Höhe von 640 T€.

Die für einen vollständigen Verlustausgleich 2010 benötigte Verlustübernahme 2010 belief sich auf 557 T€ (Gewinn Originärer Bereich in Höhe von 2.549 T€ abzüglich Verlust Auftragsbereich in Höhe von 3.106 T€).

Darüber hinaus bestand ein Verlustvortrag gemäß § 10 Absatz VI Satz 1 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) aus 2009 in Höhe von 157 T€, der im Rahmen des Jahresabschlusses 2009 nicht abgedeckt werden konnte und daher auf neue Rechnung vorgetragen wurde. Im Rahmen der in

2010 auf 750 T€ begrenzten Verlustübernahme wurde es möglich, diesen Verlustvortrag auszugleichen.

Insgesamt wurde damit eine Verlustabdeckung durch die Kreisstadt Unna in Höhe von 714 T€ (557 T€ Verlustausgleich 2010 zuzüglich Ausgleich Verlustvortrag aus 2009 in Höhe von 157 T€) in Anspruch genommen.

Der Wirtschaftsplan 2011 wies einen Planverlust in Höhe von 518 T€ und eine erforderliche Verlustabdeckung in Höhe von 538 T€ aus und unterschritt damit die Vorgabe für 2011 in Höhe von 700 T€ um 162 T€.

Hier ist jedoch zu berücksichtigen, dass der Gewinn im Bereich Abfallwirtschaft eine gebührenrechtliche Verlustabdeckung in Höhe von 112 T€ und der Gewinn im Bereich Straßenreinigung eine gebührenrechtliche Verlustabdeckung in Höhe von 60 T€ enthielt. Ohne die gebührenrechtlichen Verlustabdeckung der Vorjahre ergäbe sich somit ein jahresbezogener Planverlust 2011 in Höhe von 690 T€ (518 T€ ausgewiesener Verlust 2011 zuzüglich gebührenrechtliche Verlustabdeckung Vorjahre von 172 T€); die erforderliche Verlustabdeckung belief sich auf 710 T€ (538 T€ ausgewiesener Verlustabdeckungsbedarf zuzüglich gebührenrechtliche Verlustabdeckung Vorjahre von 172 T€).

Im Wirtschaftsjahr 2011 wurde – vor Verlustabdeckung – insgesamt ein Verlust in Höhe von 207 T€ (davon 238 T€ im Originären und Auftragsbereich) erwirtschaftet und damit gegenüber der Planung eine Verbesserung in Höhe von 311 T€ erzielt. Jahresbezogen, d. h. ohne die gebührenrechtlichen Verlustabdeckung für Vorjahre Abfallwirtschaft in Höhe von 129 T€, ergäbe sich ein Jahresverlust in Höhe von 336 T€.

Die für einen vollständigen Verlustausgleich benötigte Verlustübernahme 2011 belief sich auf 238 T€ (Gewinn Originärer Bereich in Höhe von 3.023 T€ abzüglich Verlust Auftragsbereich in Höhe von 3.261 T€).

Der Wirtschaftsplan 2012 wies einen Planverlust in Höhe von 290 T€ und eine erforderliche Verlustabdeckung in Höhe von 310 T€ aus und unterschritt damit die Vorgabe des Haushaltssicherungskonzeptes für 2012 in Höhe von 600 T€ um 290 T€.

Auch hier ist zu berücksichtigen, dass der Gewinn im Auftragsbereich Winterdienst in Höhe von 145 T€ eine Verlustabdeckung in gleicher Höhe beinhaltete. Ohne diese Verlustabdeckung der Vorjahre ergäbe sich somit ein jahresbezogener Planverlust 2012 in Höhe von 435 T€ (290 T€ ausgewiesener Verlust 2012 zuzüglich Verlustabdeckung Winterdienst in Höhe von 145 T€); die erforderliche Verlustabdeckung belief sich auf 455 T€ (310 T€ ausgewiesener Verlustabdeckungsbedarf zuzüglich Verlustabdeckung Winterdienst von 145 T€).

Im Wirtschaftsjahr 2012 wurde insgesamt ein Gewinn in Höhe von 362 T€ (davon 355 T€ im Originären und Auftragsbereich) erwirtschaftet und damit gegenüber der Planung eine Verbesserung in Höhe von 652 T€ erzielt. Jahresbezogen, d. h. ohne die Verlustabdeckung für Vorjahre Winterdienst in Höhe von 145 T€, ergäbe sich ein Jahresgewinn in Höhe von 217 T€ (davon 210 T€ im Originären und Auftragsbereich).

Das Haushaltssicherungskonzept der Kreisstadt Unna für die Jahre 2013 bis 2020 ging davon aus, dass bei den Stadtbetrieben Unna durch Veränderung der bilanziellen Abschreibungen kurzfristig weitere 400 T€ an Verbesserungen erzielt werden könnten. Hinzu kommen sollten gemäß Vorlage Nr. 0580/12 für 2013 einmalige Verbesserungen in Höhe von 50 T€

Damit veränderten sich die Höchstbeträge für Verlustabdeckungen gegenüber der bisherigen Planung wie folgt:

	2013	2014	2015	2016	2017	2018ff.
Verlustabdeckung alt	500 T€	400 T€	400 T€			
Verlustabdeckung neu	50 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€

Der Wirtschaftsplan 2013 wies einen Planverlust in Höhe von 7 T€ und eine erforderliche Verlustabdeckung in Höhe von 33 T€ aus und unterschritt damit die Vorgabe des Haushaltssicherungskonzeptes für 2013 in Höhe von 50 T€ um 17 T€

Auch hier ist zu berücksichtigen, dass der Gewinn im Auftragsbereich Winterdienst in Höhe von 145 T€ eine Verlustabdeckung in gleicher Höhe beinhaltet.

Ohne diese Verlustabdeckung der Vorjahre ergäbe sich somit ein jahresbezogener Planverlust 2013 in Höhe von 152 T€ (7 T€ ausgewiesener Verlust 2013 zuzüglich Verlustabdeckung Winterdienst in Höhe von 145 T€); die erforderliche Verlustabdeckung belief sich auf 178 T€ (33 T€ ausgewiesener Verlustabdeckungsbedarf zuzüglich Verlustabdeckung Winterdienst von 145 T€).

Im Wirtschaftsjahr 2013 wurde insgesamt ein Gewinn in Höhe von 956 T€ (davon 954 T€ im Originären und Auftragsbereich) erwirtschaftet und damit gegenüber der Planung eine Verbesserung in Höhe von 963 T€ erzielt. Im Rahmen des Jahresabschlusses wurde die veranschlagte Verlustabdeckung Winterdienst (wie bereits im Finanzbericht zum 30. September 2013, Vorlage Nr. 0182/13 und im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2014 berichtet) nicht erreicht.

Der Wirtschaftsplan 2014 wies einen Planüberschuss in Höhe von 689 T€ aus (davon Saldo Gewinn Originärer Bereich in Höhe von 3.258 T€ abzüglich Verlust Auftragsbereich in Höhe von 2.583 T€ in Höhe von 675 T€) und erfüllte damit die Vorgabe des Haushaltssicherungskonzeptes für 2014, welches davon ausging, dass die Stadtbetriebe Unna in den Jahren 2014 bis 2018 keiner Verlustabdeckung bedürften.

Auch hier ist zu berücksichtigen, dass der Gewinn 2014 im Auftragsbereich Winterdienst in Höhe von 145 T€ eine Verlustabdeckung für Vorjahre in gleicher Höhe beinhaltet.

Ohne diese Verlustabdeckung der Vorjahre ergäbe sich somit ein jahresbezogener Planüberschuss 2014 in Höhe von 544 T€ (689 T€ ausgewiesener Überschuss 2014 abzüglich Verlustabdeckung Winterdienst in Höhe von 145 T€).

Im Wirtschaftsjahr 2014 wurde insgesamt ein Gewinn in Höhe von 1.621 T€ (davon 1.625 T€ im Originären und Auftragsbereich) erwirtschaftet und damit gegenüber der

Planung eine Verbesserung in Höhe von 932 T€ erzielt. Im Rahmen des Jahresabschlusses wurde die veranschlagte Verlustabdeckung Winterdienst erreicht.

Die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Kreisstadt Unna für die Jahre 2015 bis 2020, die vom Rat der Kreisstadt Unna in seiner Sitzung am 27. November 2014 beschlossen wurde, ging davon aus, dass unter Berücksichtigung der bisherigen Erfolgsplanungen sowie der in der Vergangenheit erzielten Verbesserungen in den Jahren 2015 und 2016 von einer gemittelten Ergebnisabführung in Höhe von 600 T€ ausgegangen werden könne.

Die Produktpalette der Stadtbetriebe Unna sei breit und gut aufgestellt. Angesichts der in den einzelnen Teilsegmenten zu erbringenden Leistungen stelle sich die Frage nach Wettbewerbsvorteilen durch Größenwachstum. Im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit könnten sich durch größere Verbünde Vorteile ergeben, die es auszuloten gelte. Darüber hinaus seien die künftigen Investitionsnotwendigkeiten im Gebäudebereich unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu wägen. In Analogie der Rückführung von Teilen der Straßenverwaltung in den Kernbereich der Verwaltung könne geprüft werden, ob nicht auch andere Bereiche der heutigen Auftragsverwaltung in den Kernhaushalt zurückgeführt werden könnten.

Es werde damit gerechnet, dass personelle und sachliche Synergien – vor allem in der Binnenstruktur – gehoben werden könnten, z. B. geringere Prüfungsgebühren, Ersparnisse in der Verwaltung oder in der räumlichen Unterbringung.

Zunächst sollten im Jahr 2015 Untersuchungsaufträge erteilt werden, mit deren Ergebnissen 2016 zu rechnen sei. Auf der Basis einer anschließenden Beschlussfassung im Rat könnten im Anschluss die daraus resultierenden praktischen Prozesse angestoßen werden. Aus der Umsetzung werde ab 2017 mit Verbesserungen gerechnet, die eine Stabilisierung der veranschlagten Ergebnisabführung von 600 T€ ermöglichen.

Darüber hinaus sollten durch eine Neubewertung des Anlagevermögens und eine Anpassung der handelsrechtlichen Abschreibungssätze an die gebührenrechtlichen Sätze ab 2017 weitere Verbesserungen von jährlich 400 T€ erzielt werden können.

Damit ergaben sich für die Jahre 2015 bis 2020 nachfolgende Ergebnisabführungen:

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Ergebnisabführung	600 T€	600 T€	1.000 T€	1.000 T€	1.000 T€	1.000 T€

Der Wirtschaftsplan 2015 wies einen Planüberschuss in Höhe von 691 T€ (davon Saldo Gewinn Originärer Bereich in Höhe von 3.507 T€ abzüglich Verlust Auftragsbereich in Höhe von 2.827 T€ in Höhe von 680 T€) aus und erfüllt damit die Vorgabe des Haushaltssicherungskonzeptes für 2015.

Gemäß den Prognosedaten zum Jahresabschluss 2015 (siehe auch Finanzbericht zum 30. Juni 2015, Vorlage Nr. 0370/15 vom 03. September 2015) konnte zusammenfassend davon ausgegangen werden, dass der im Wirtschaftsplan 2015 veranschlagte Gewinn im Originären Bereich in Höhe von 3.507 T€ um 217 T€ überschritten werden würde. Im Auftragsbereich sollten sich Verbesserungen gegenüber der Planung (- 2.827 T€) um 10 T€ auf - 2.817 T€ ergeben. Saldiert hätte sich damit das

Ergebnis 2015 voraussichtlich auf + 907 T€ (3.724 T€ Gewinn Originärer Bereich abzüglich Verlust Auftragsbereich 2.817 T€) belaufen, so dass damit das Ziel einer Gewinnabführung für 2015 in Höhe von 600 T€ hätte erreicht werden können. Darüber hinaus konnte davon ausgegangen werden, dass der Plan-Überschuss in Höhe von 680 T€ um ca. 227 T€ überschritten werden würde und sich auf ca. 907 T€ beliefe.

Der am 22. Oktober 2015 im Rat der Kreisstadt Unna eingebrachte Nachtragsplanentwurf zum Doppelhaushalt 2015 / 2016 (Vorlage Nr. 0430/15) mit der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2015 – 2020, der vom Rat der Kreisstadt Unna in seinen Sitzungen am 26. November 2015 und 17. Dezember 2015 beschlossen wurde, ging in seinem Haushaltssicherungsvorschlag 1 davon aus, dass aufgrund der Ausweisung eines Gewinns von rd. 954 T€ im testierten Jahresergebnis der Stadtbetriebe Unna für das Jahr 2013 und der Ausweisung eines Gewinns von über 1.600 T€ im Entwurf des Jahresabschlusses 2014 es durchaus realistisch sei, mit einer dauerhaften Ergebnisabführung in Höhe von 1.200 T€ pro Jahr zu rechnen.

Damit ergaben sich gemäß den Veranschlagungen im Nachtrag 2015 / 2016 der Kreisstadt Unna für die Jahre 2015 bis 2020 nachfolgende Ergebnisabführungen:

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Ergebnisabführung alt	600 T€	600 T€	1.000 T€	1.000 T€	1.000 T€	1.000 T€
Ergebnisabführung	1.580 T€	1.200 T€	1.200 T€	1.200 T€	1.200 T€	1.200 T€

Dabei ist folgende Veränderung zu beachten: Bis einschließlich der Veranschlagung im Haushaltsplan 2015 / 2016 der Kreisstadt Unna bezog sich die veranschlagte Ergebnisabführung der Stadtbetriebe Unna des jeweiligen Haushaltsjahres auf das gleichlautende Wirtschaftsjahr der Stadtbetriebe Unna.

Mit dem beschlossenen 1. Nachtrag 2015 / 2016 wurde dieser Gleichklang aufgegeben.

Die Veranschlagung im Haushaltsjahr 2015 der Kreisstadt Unna bezieht sich auf die Ergebnisabführungen der Wirtschaftsjahre 2013 und 2014 der Stadtbetriebe Unna und ab dem Haushaltsjahr 2016 der Kreisstadt Unna jeweils auf das vorangegangene Wirtschaftsjahr der Stadtbetriebe Unna.

Damit erhöhte sich die Ergebnisabführung für das Wirtschaftsjahr 2015 gegenüber den Festsetzungen im Doppelhaushalt 2015 / 2016 in den Jahren 2015 und 2016 von jeweils 600 T€ auf jeweils 1.200 T€ und in den Jahren 2017 bis 2019 von jeweils 1.000 T€ auf jeweils 1.200 T€.

Im Wirtschaftsjahr 2015 wurde – gemäß dem vorläufigen Jahresabschluss – insgesamt ein Gewinn in Höhe von 1.544 T€ (davon 1.607 T€ im Originären und Auftragsbereich) erwirtschaftet und damit gegenüber der Planung eine Verbesserung in Höhe von 853 T€ erzielt.

Der Wirtschaftsplan 2016 wies einen Planüberschuss in Höhe von 1.231 T€ (davon Saldo Gewinn Originärer Bereich in Höhe von 4.185 T€ abzüglich Verlust Auftrags-

bereich in Höhe von 2.955 T€ in Höhe von 1.230 T€) aus und erfüllte damit die Vorgabe des Haushaltssicherungskonzeptes für 2016.

Gemäß den Prognosedaten zum Jahresabschluss 2016 (siehe auch Finanzbericht zum 30. Juni 2016, Vorlage Nr. 0713/16 vom 07. September 2016) konnte zusammenfassend davon ausgegangen werden, dass der im Wirtschaftsplan 2016 veranschlagte Gewinn im Originären Bereich in Höhe von 4.185 T€ um 30 T€ überschritten werden würde. Im Auftragsbereich sollten sich Verbesserungen gegenüber der Planung (- 2.955 T€) um 10 T€ auf - 2.945 T€ ergeben. Saldiert würde sich damit das Ergebnis 2016 voraussichtlich auf + 1.270 T€ (4.215 T€ Gewinn Originärer Bereich abzüglich Verlust Auftragsbereich 2.945 T€) belaufen, so dass damit das Ziel einer Gewinnabführung für 2016 in Höhe von 1.200 T€ voraussichtlich erreicht werden könnte.

Unter Berücksichtigung der sich seitdem ergebenden Veränderungen in den Bereichen Abfallwirtschaft (Verbesserungen), Friedhöfe (Verslechterungen) und Hochwasserschutz (Verbesserungen) – siehe auch Lagebericht zum Jahresabschluss 2015 der Stadtbetriebe Unna – kann zurzeit unterstellt werden, dass der im Wirtschaftsplan 2016 veranschlagte Gewinn im Originären Bereich in Höhe von 4.185 T€ um 40 T€ überschritten werden wird. Die Verbesserungen im Auftragsbereich gegenüber der Planung (- 2.955 T€) werden sich aller Voraussicht nach auf 10 T€ belaufen. Saldiert ergibt sich für 2016 ein Ergebnis in Höhe von + 1.280 T€ (4.225 T€ Gewinn Originärer Bereich abzüglich Verlust Auftragsbereich 2.945 T€), so dass damit das Ziel einer Gewinnabführung für 2016 in Höhe von 1.200 T€ erreicht werden kann.

Die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Kreisstadt Unna für die Jahre 2017 bis 2020, die vom Rat der Kreisstadt Unna in seiner Sitzung am 01. Dezember 2016 beschlossen werden soll, geht davon aus, dass unter Berücksichtigung der bisherigen Erfolgsplanungen sowie der in der Vergangenheit erzielten Verbesserungen in den Jahren 2015 und 2016 von einer gemittelten Ergebnisabführung in Höhe von 1.200 T€ ausgegangen werden kann.

Damit ergaben sich für die Wirtschaftsplanjahre 2016 bis 2021 der Stadtbetriebe Unna nachfolgende Ergebnisabführungen:

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ergebnisabführung	1.200 T€	1.200 T€	1.200 T€	1.200 T€	1.200 T€	1.200 T€

Der Wirtschaftsplan 2017 weist einen Planüberschuss in Höhe von 1.229 T€ (davon Saldo Gewinn Originärer Bereich in Höhe von 4.344 T€ abzüglich Verlust Auftragsbereich in Höhe von 3.122 T€ in Höhe von 1.222 T€) aus und erfüllt damit die Vorgabe des Haushaltssicherungskonzeptes für 2017.

Wesentliche Ursachen für die Zielerreichung in 2017 sind

- Die Ausweitung des bilanziellen Überschusses im Bereich Abwasserwirtschaft auf 4.860 T€

- sowie die personalwirtschaftlichen Konsequenzen, die sich aus der Nicht-Verlängerung von Zeitarbeitsverträgen und der Nicht-Besetzung von Stellen nach dem Eintritt der bisherigen Stelleninhaber in den Ruhestand ergeben.

Mittelfristig muss weiterhin davon ausgegangen werden, dass die Verluste im Bereich Hochwasserschutz in den kommenden Jahren deutlich ansteigen werden, da weitere Abschreibungen, Zinsen und Betriebskosten aufgrund von Anlagen, die in den kommenden Jahren durch die Stadtbetriebe Unna neu errichtet wurden bzw. werden (Hochwasserrückhaltebecken Bimberghof und Hochwasserrückhaltebecken Massener Heide) zusätzlich zu berücksichtigen sein werden.

Der Bau des Hochwasserrückhaltebeckens Bimberghof, dessen Baukosten in den Jahren 2013 bis 2017 des Vermögens- und Finanzplans veranschlagt waren bzw. sind, wird voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2017 in Betrieb genommen werden können.

Mit der Inbetriebnahme in 2017 fallen auch die entsprechenden Finanzierungs- und Betriebskosten an. Die Wirtschaftsplanung geht davon aus, dass für das neue Hochwasserrückhaltebecken zusätzliche Abschreibungen in Höhe von ca. 150 T€, zusätzliche Zinsen in Höhe von ca. 29 T€ und zusätzliche Betriebskosten in Höhe von ca. 80 T€ anfallen werden, denen zusätzliche sonstige betriebliche Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen bzw. Kostenbeteiligungen in Höhe von ca. 101 T€ gegenüberstehen, so dass sich eine Mehrbelastung in Höhe von ca. 158 T€ durch das neue Hochwasserrückhaltebecken ergeben wird. Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2016 bedeutet dies eine Erhöhung der Unterdeckung um 81 T€ auf nunmehr 333 T€; einschließlich von Sondermaßnahmen wird eine Unterdeckung in Höhe von 338 T€ ausgewiesen.

Hinzu kommen jährlich steigende Belastungen aus der Zahlungsübernahme für die Kreisstadt Unna für die Niederschlagswassergebühren Straßen. Der Rückgang in 2014, der auf den Wegfall der Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten der Landes- und Kreisstraßen zurückzuführen war, konnte in dieser Form nicht fortgeschrieben werden; in den kommenden Jahren ist mit steigenden Zahlungsverpflichtungen aufgrund steigender Niederschlagswasser-Gebühren zu rechnen.

Seit 2013 entwickeln sich die Gewinne, Verluste, Verlustausgleichszahlungen, Gewinnabführungen und Einzahlungen in die Allgemeine Rücklage der Stadtbetriebe Unna wie folgt:

	2013 Ist	2014 Ist	2015¹ Ist	2016 Plan	2017 Plan
Gewinn	3.864 T€	4.197 T€	4.313 T€	4.185 T€	4.344 T€
Verlust	2.910 T€	2.572 T€	2.706 T€	2.955 T€	3.122 T€
Jahres-Netto- Verlust / Gewinn(-)	- 954 T€	- 1.625 T€	- 1.607 T€	- 1.230 T€	- 1.222 T€
Verlustrücklage	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€
Gewinnabführung	954 T€	1.625 T€	1.607 T€	1.200 T€^{2,3}	1.200 T€³
Einzahlung in die Allgemeine Rücklage	477 T€⁴	513 T€⁵	? T€^{6,7}		

¹ vorläufiger Jahresabschluss

² Nachtragshaushaltsplan 2015 / 2016 der Kreisstadt Unna

³ Entwurf des Haushaltsplanes 2017 / 2018 der Kreisstadt Unna

⁴ Einzahlung in die Allgemeine Rücklage der Stadtbetriebe Unna bestimmt für allgemeine Aufgaben der Stadtbetriebe – siehe JA 2013/Vorlage Nr. 0243/01/15

⁵ Einzahlung in die Allgemeine Rücklage der Stadtbetriebe Unna bestimmt für allgemeine Aufgaben der Stadtbetriebe – siehe JA 2014/Vorlage Nr. 0481/15

⁶ Einzahlung in die Allgemeine Rücklage der Stadtbetriebe Unna bestimmt für allgemeine Aufgaben der Stadtbetriebe

⁷ Managementenerfolg: Einzahlung in die Allgemeine Rücklage der Stadtbetriebe Unna als Reserve für die Zukunft bei negativen Abweichungen des Jahresergebnisses vom Planansatz

Finanzplanung 2016 bis 2021

Gemäß der Finanzplanung der Stadtbetriebe Unna sollen sich die Sparten in den Jahren 2016 – 2021 wie folgt entwickeln:

	2016 Plan T€	2016 Prog- nose T€	2017 Plan T€	2018 Plan T€	2019 Plan T€	2020 Plan T€	2021 Plan T€
Abwasserwirtschaft	4.630	4.630	4.860	5.000	5.150	5.300	5.450
Abfallwirtschaft	18	18	18	18	18	18	18
Straßenreinigung	15	15	15	15	15	15	15
Friedhöfe	- 83	- 148	- 83	- 83	- 83	- 78	- 70
Gewässerunterhaltung	- 125	- 110	- 128	- 131	- 134	- 138	- 141
Hochwasserschutz	- 270	- 180	- 338	- 345	- 352	- 358	- 365
Originärer Bereich	4.185	4.225	4.344	4.474	4.614	4.759	4.907
Straßenunterhaltung	0	0	0	0	0	0	0
Anteile Kreisstadt Unna	- 2.842	- 2.842	- 3.009	- 3.148	- 3.287	- 3.430	- 3.575
Grünflächen	0	0	0	0	0	0	0
Anteil Kreisstadt Unna	- 113	- 113	- 113	- 113	- 113	- 113	- 113
Winterdienst	0	0	0	0	0	0	0
Sonstiger Auftragsbereich Stadt	0	10	0	0	0	0	0
Auftragsbereich	- 2.955	- 2.945	- 3.122	- 3.261	- 3.400	- 3.543	- 3.688
Duale Systeme	- 5	5	5	5	5	5	5
Grabpflege	4	1	1	1	1	1	1
Sonstige Drittleistungen	2	2	1	1	1	1	1
Drittbereich	1	8	7	7	7	7	7
Gesamtergebnis	1.231	1.288	1.229	1.220	1.221	1.223	1.226
Originärer Bereich	4.185	4.225	4.344	4.474	4.614	4.759	4.907
Auftragsbereich	- 2.955	- 2.945	- 3.122	- 3.261	- 3.400	- 3.543	- 3.688
Überschuss (-)	1.230	1.280	1.222	1.213	1.214	1.216	1.219
Gewinnablieferung gemäß Haushalts- sicherungskonzept	1.200^{1,2}	1.200^{1,2}	1.200²	1.200²	1.200²	1.200²	1.200²

¹ Nachtragshaushaltsplan 2015 / 2016 der Kreisstadt Unna

² Entwurf des Haushaltsplanes 2017 / 2018 der Kreisstadt Unna

Die Prognosedaten für 2016 stammen aus dem Finanzbericht der Stadtbetriebe Unna zum 30. Juni 2016, Vorlage Nr. 0713/16 vom 07. September 2016, fortgeschrieben im Rahmen des Lageberichts zum Jahresabschluss 2015 der Stadtbetriebe Unna.

4. Volumina

Der Erfolgsplan der Stadtbetriebe Unna enthält in den Jahren 2014 - 2017 folgende Festsetzungen:

	2014 Ist T€	2015¹ Ist T€	2016 Plan T€	2017 Plan T€	Veränderung 2016 / 2017 in T€
Erträge	34.839	34.506	35.367	35.889	+ 522
Aufwendungen	33.218	32.962	34.136	34.660	+ 524
Ergebnis	+ 1.621	+ 1.544	+ 1.231	+ 1.229	- 2

¹ vorläufiger Jahresabschluss

5. Ertragsbereich

5.1 Gesamtdarstellung

Der Gesamtertrag gliedert sich in nachfolgende Einzelpositionen:

	2014 Ist T€	2015¹ Ist T€	2016 Plan T€	2017 Plan T€	+ / - T€
Umsatzerlöse²	34.036	33.867	33.503	34.276	+ 773
Gebührenabschluss Gebührenbereich	- 90	- 348	780	941	+ 161
Bestands- veränderungen	0	0	0	0	+ 0
Aktivierete Eigenleistungen	350	368	411	302	- 109
Sonstige betrieb- liche Erträge	541	604	672	369	- 303
davon aus Verlust- übernahme Kreisstadt Unna	0	0	0	0	+ 0
Zinserträge / Ausleihungen	2	15	1	1	+ 0
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	+ 0
Gesamt	34.839	34.506	35.367	35.889	+ 522

¹ vorläufiger Jahresabschluss

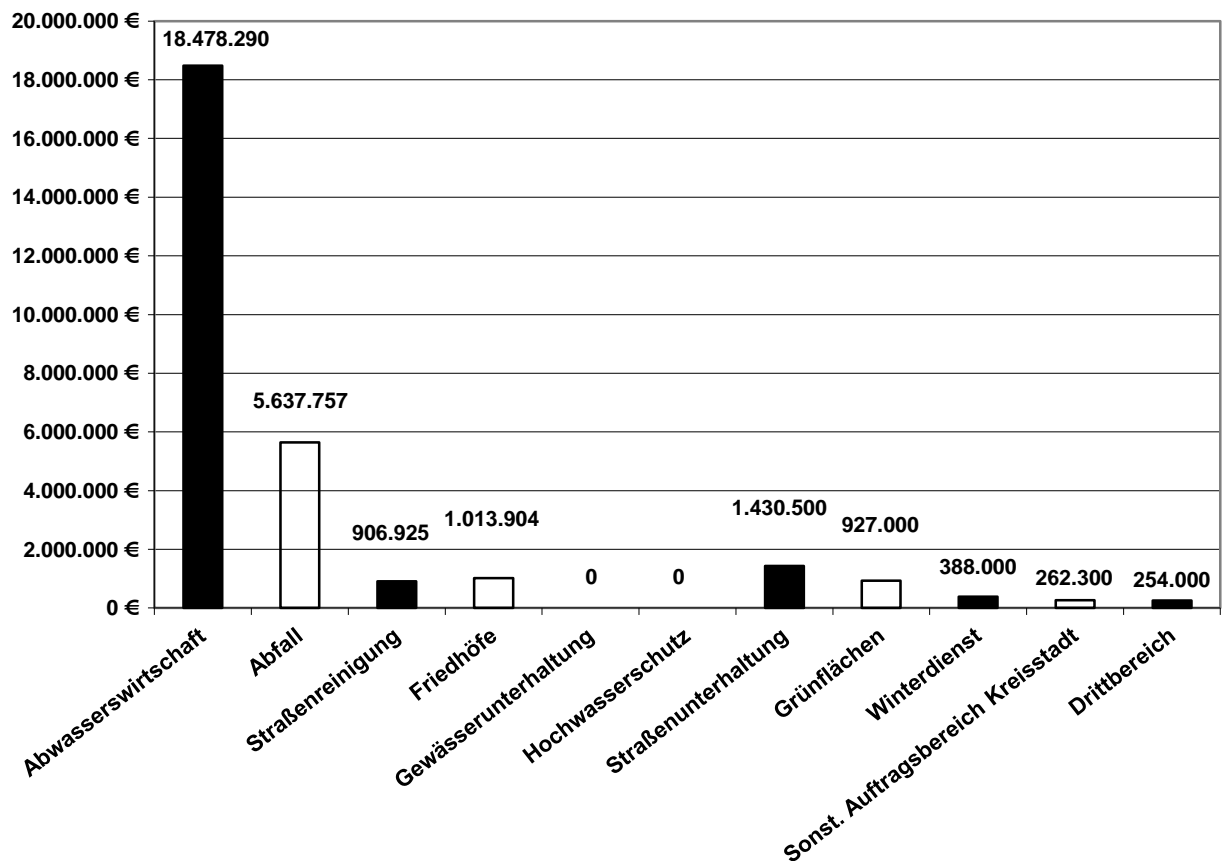
² Umsatzerlöse ohne Entnahmen aus den Gebührenausgleichsverbindlichkeiten zum Ausgleich der Gebührenhaushalte

5.2 Umsätze

Die Umsatzerwartungen des Betriebes (ohne innerbetrieblichen Leistungsaustausch und Entnahmen / Zuführungen Gebührenausgleichsverbindlichkeiten im Rahmen der Gebührenabschlüsse) liegen in 2017 mit einem Betrag von 29.299 T€ um 463 T€ über dem Ergebnis des Jahres 2015.

Die Umsatzerlöse verteilen sich wie folgt auf die Bereiche:

Umsatzerlöse der Bereiche



Basis für die geplanten Umsatzerlöse sind in den Gebührenbereichen die vom Rat der Kreisstadt Unna am 22. Dezember 2016 zu beschließenden Gebührenkalkulationen und -satzungen. Diese Bereiche umfassen den größten Teil der Umsatzerlöse. Zweiter Schwerpunkt ist der städtische Auftragsbereich für die Bereiche Straßenunterhaltung, Grünflächen, Winterdienst und die übrigen städtischen Auftragsbereiche.

5.3 Aufteilung der Umsatzerlöse:

	2014 Ist T€	2015 ¹ Ist T€	2016 Plan T€	2017 Plan T€	+ / - T€
Originärer Bereich	25.679	25.600	25.521	26.037	+ 516
Auftragsbereich Stadt	2.814	2.980	2.932	3.008	+ 76
Drittbereich	277	256	260	254	- 6
Verwaltung / Dienste	0	0	0	0	+ 0
innerbetrieblicher Leistungsaustausch	5.266	5.031	4.790	4.977	+ 187
Gesamt	34.036	33.867	33.503	34.276	+ 773

¹ vorläufiger Jahresabschluss

5.4 Originärer Bereich

Veränderung der kommunalen Anteile (im Vergleich zum Vorjahr entsprechend den Gebührenkalkulationen):

	2016	2017	Veränderung
Abwasserwirtschaft	2.646 T€	2.813 T€	+ 167 T€
Straßenreinigung	126 T€	126 T€	+ 0 T€
Friedhof	110 T€	110 T€	+ 0 T€
Umlagen	73 T€	73 T€	+ 0 T€
Gesamt	2.955 T€	3.122 T€	+ 167 T€

Insgesamt steigen damit die städtischen Anteile um 167 T€. Im Haushalt der Kreisstadt Unna stehen hierfür seit 2005 keine Beträge mehr zur Verfügung.

6. Aufwandsbereich

6.1 Gesamtdarstellung

Der Gesamtaufwand gliedert sich in nachfolgende Positionen:

	2014 Ist T€	2015¹ Ist T€	2016 Plan T€	2017 Plan T€	+ / - T€
Materialaufwand	14.936	15.088	15.596	16.165	+ 569
Innerbetrieblicher Leistungsaustausch	5.266	5.031	4.790	4.977	+ 187
Personalaufwand	5.499	5.369	5.581	5.506	- 75
Abschreibungen	3.406	3.404	3.581	3.541	- 40
sonst. betriebliche Aufwendungen	2.115	2.101	2.391	2.182	- 209
Zinsen	1.987	1.957	2.180	2.272	+ 92
Außerordentlicher Aufwand	0	0	0	0	+ 0
Steuern	9	12	17	17	+ 0
Gesamt	33.218	32.962	34.136	34.660	+ 524

¹ vorläufiger Jahresabschluss

6.2 Personalaufwand

Die Personalkosten (ohne Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Arbeit für Langzeitarbeitslose) haben sich seit 2009 wie folgt entwickelt:

	2009 Ist T€	2010 Ist T€	2011 Ist T€	2012 Ist T€	2013 Ist T€	2014 Ist T€	2015¹ Ist T€	2016 Plan T€	2017 Plan T€
Löhne / Gehälter	4.243	3.951	4.081	4.096	4.069	4.049	3.750	4.167	4.109
Soziale Abgaben	1.414	1.365	1.462	1.336	1.360	1.450	1.619	1.414	1.397
gesamt	5.657	5.316	5.543	5.432	5.429	5.499	5.369	5.581	5.506

¹ vorläufiger Jahresabschluss

Insgesamt werden für 2017 unter Berücksichtigung der bereits beschlossenen bzw. von zu erwartenden Entgeltanpassungen Personalaufwendungen in Höhe von 5.506 T€ veranschlagt.

6.3 Abschreibungen / Zinsen

	2014 Ist T€	2015¹ Ist T€	2016 Plan T€	2017 Plan T€	+ / - T€
Abschreibungen	3.406	3.404	3.581	3.541	- 40
Zinsen	1.987	1.957	2.180	2.272	+ 92
Gesamt	5.393	5.361	5.761	5.813	- 52

¹ vorläufiger Jahresabschluss

Unna, den 21.11.2016



Frank Peters
Kaufmännischer Betriebsleiter



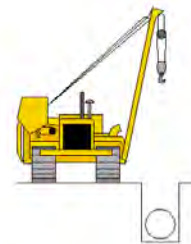
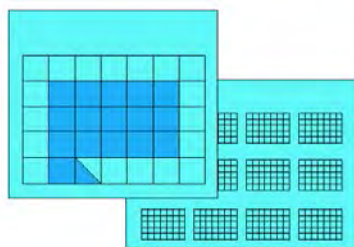
Ferdinand Blex
Technischer Betriebsleiter



**Finanzplanung 2016 - 2021
Erfolgsplan**

Finanzplanung	Plan 2021	Plan 2020	Plan 2019	Plan 2018
	€	€	€	€
1. 0 Umsatzerlöse				
o Verwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00
o Zentrale Dienste	0,00	0,00	0,00	0,00
o Abwasserwirtschaft	20.137.129,00	19.859.037,00	19.452.608,11	18.992.024,72
o Abfallwirtschaft	6.083.036,00	5.993.139,00	5.750.512,00	5.637.757,00
o Straßenreinigung	986.966,00	979.133,00	892.104,00	885.024,00
o Friedhöfe	1.069.369,00	1.055.191,00	1.003.223,00	1.027.461,00
o Gewässerunterhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00
o Hochwasserschutz	0,00	0,00	0,00	0,00
o Straßenunterhaltung	1.430.500,00	1.430.500,00	1.430.500,00	1.430.500,00
o Grünflächen	927.000,00	927.000,00	927.000,00	927.000,00
o Winterdienst	420.000,00	412.000,00	404.000,00	396.000,00
o Sonstiger Auftragsbereich Kreisstadt Unna	262.000,00	262.000,00	262.000,00	246.000,00
o Drittbereich	254.000,00	254.000,00	254.000,00	254.000,00
1. 1 Innerbetrieblicher Leistungsaustausch (ILV)	5.179.000,00	5.128.000,00	5.077.000,00	5.027.000,00
1. 2 Entnahmen / Zuführungen (-) Gebührenabschluss	0,00	0,00	408.052,89	607.233,28
Summe Umsatzerlöse	36.749.000,00	36.300.000,00	35.861.000,00	35.430.000,00
2. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Aktivierte Eigenleistungen	352.000,00	342.000,00	332.000,00	322.000,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	379.000,00	379.000,00	379.000,00	379.000,00
Gesamtertrag	37.480.000,00	37.021.000,00	36.572.000,00	36.131.000,00
5. Materialaufwand	-22.013.000,00	-21.792.000,00	-21.573.000,00	-21.357.000,00
5. 1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-650.000,00	-640.000,00	-631.000,00	-622.000,00
5. 2 Aufwendungen für bezogene Leistungen	-16.184.000,00	-16.024.000,00	-15.865.000,00	-15.708.000,00
5. 3 Aufwendungen für bezogene Leistungen ILV	-5.179.000,00	-5.128.000,00	-5.077.000,00	-5.027.000,00
Rohertrag I	15.467.000,00	15.229.000,00	14.999.000,00	14.774.000,00
6. Personalaufwand	-5.844.000,00	-5.758.000,00	-5.673.000,00	-5.589.000,00
6. 1 Löhne und Gehälter	-4.362.839,00	-4.298.635,00	-4.235.178,00	-4.172.468,00
6. 2 Soziale Sicherheit	-879.697,00	-866.752,00	-853.957,00	-841.312,00
6. 3 Altersversorgung	-601.464,00	-592.613,00	-583.865,00	-575.220,00
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-3.821.000,00	-3.746.000,00	-3.671.000,00	-3.596.000,00
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.130.000,00	-2.096.000,00	-2.078.000,00	-2.053.000,00
Betriebsergebnis (Rohertrag II)	3.672.000,00	3.629.000,00	3.577.000,00	3.536.000,00
9. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.430.000,00	-2.390.000,00	-2.340.000,00	-2.300.000,00
Finanzergebnis	-2.429.000,00	-2.389.000,00	-2.339.000,00	-2.299.000,00
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.243.000,00	1.240.000,00	1.238.000,00	1.237.000,00
15. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
16. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00
19. sonstige Steuern	-14.000,00	-14.000,00	-14.000,00	-14.000,00
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-) vor Verrechnung	1.226.000,00	1.223.000,00	1.221.000,00	1.220.000,00
Gewinnabführung (-) / Verlustabdeckung (+)	-1.200.000,00	-1.200.000,00	-1.200.000,00	-1.200.000,00
20. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	26.000,00	23.000,00	21.000,00	20.000,00

Erfolgsplan		Plan 2017	Plan 2016	Ist 2015
		€	€	€
1. 0	Umsatzerlöse			
o	Verwaltung	0,00	0,00	0,00
o	Zentrale Dienste	0,00	0,00	0,00
o	Abwasserwirtschaft	18.478.290,13	17.934.986,56	17.681.514,91
o	Abfallwirtschaft	5.637.757,37	5.665.503,00	5.920.965,31
o	Straßenreinigung	906.925,48	901.864,98	907.317,26
o	Friedhöfe	1.013.903,74	1.018.694,74	1.089.823,95
o	Gewässerunterhaltung	0,00	0,00	0,00
o	Hochwasserschutz	0,00	0,00	0,00
o	Straßenunterhaltung	1.430.500,00	1.430.500,00	1.330.500,00
o	Grünflächen	927.000,00	895.000,00	966.299,18
o	Winterdienst	388.000,00	380.000,00	387.457,20
o	Sonstiger Auftragsbereich Kreisstadt Unna	262.300,00	226.300,00	295.255,10
o	Drittbereich	254.000,00	260.500,00	256.124,55
1. 1	Innerbetrieblicher Leistungsaustausch (ILV)	4.976.914,00	4.789.516,00	5.031.105,30
1. 2	Entnahmen / Zuführungen (-) Gebührenabschluss	940.746,28	779.898,72	-347.537,60
	Summe Umsatzerlöse	35.216.337,00	34.282.764,00	33.518.825,16
2.	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
3.	Aktivierete Eigenleistungen	302.000,00	411.000,00	368.027,25
4.	Sonstige betriebliche Erträge	369.415,00	671.693,00	604.290,56
	Gesamtertrag	35.887.752,00	35.365.457,00	34.491.142,97
5.	Materialaufwand	-21.141.550,00	-20.385.404,00	-20.119.740,06
5. 1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-612.320,00	-609.320,00	-476.944,78
5. 2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-15.552.316,00	-14.986.568,00	-14.611.689,98
5. 3	Aufwendungen für bezogene Leistungen ILV	-4.976.914,00	-4.789.516,00	-5.031.105,30
	Rohertag I	14.746.202,00	14.980.053,00	14.371.402,91
6.	Personalaufwand	-5.506.275,00	-5.581.014,00	-5.368.952,83
6. 1	Löhne und Gehälter	-4.108.965,00	-4.166.541,00	-3.749.568,80
6. 2	Soziale Sicherheit	-807.949,00	-840.135,00	-805.651,69
6. 3	Altersversorgung	-589.361,00	-574.338,00	-813.732,34
7.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-3.541.000,00	-3.581.000,00	-3.404.515,00
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.182.127,00	-2.391.239,00	-2.101.120,36
	Betriebsergebnis (Rohertag II)	3.516.800,00	3.426.800,00	3.496.814,72
9.	Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
10.	Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	200,00	200,00	759,96
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000,00	1.000,00	14.326,44
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.272.000,00	-2.180.000,00	-1.957.083,04
	Finanzergebnis	-2.270.800,00	-2.178.800,00	-1.941.996,64
14.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.246.000,00	1.248.000,00	1.554.818,08
15.	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
16.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
17.	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
18.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-3.000,00	-3.000,00	333,38
19.	sonstige Steuern	-14.000,00	-14.000,00	-11.487,16
	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-) vor Verrechnung	1.229.000,00	1.231.000,00	1.543.664,30
	Gewinnabführung (-) / Verlustabdeckung (+)	-1.200.000,00	-1.200.000,00	1.606.514,34
20.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	29.000,00	31.000,00	- 62.850,04



Vermögensplan

Schwerpunkte der Investitionstätigkeit im Bereich Abwasserwirtschaft

Die Schwerpunkte der Investitionstätigkeit im Bereich Abwasserwirtschaft in den kommenden Jahren liegen in folgenden Bereichen:

	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €
Kanalerneuerung Lerschstraße	600.000			
Kanalerneuerung Siedlung	400.000			
Kanalerneuerung Am Keilbrink	820.000			
Einleitungsveränderung RRB Werler Straße	350.000			
Kanalerneuerung Hemmerder Dorfstraße	890.000			
Kanalerneuerung Hemmerder Hellweg	80.000	890.000		
Kanalerneuerung Otto-Hahn-Straße	50.000	750.000		
Einleitungsveränderungen am Mühlbach	200.000	300.000		
Kanalerneuerung Brockhausstraße	200.000	500.000	500.000	
Kanalsanierung Unna-West				
I. BA	770.000			
II. BA	100.000	700.000		
Summe	870.000	700.000		
Kanalsanierung Innenstadt		100.000	700.000	
Kanalsanierung Lünern / Stockum			100.000	700.000
Kanalsanierung Hemmerde				100.000

	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €
Erneuerung Kortelbach Mittellauf, I. BA Viktoriastraße bis Bornekampstraße	4.050.000	1.050.000		
Erneuerung Kortelbach Mittellauf, II. BA Gewässerausbau	50.000	200.000	100.000	
Erneuerung Kortelbach Mittellauf, III. BA Kanalneubau Brücke B 1	50.000	110.000	200.000	
Sanierung Kortelbach Mittellauf	100.000	100.000	700.000	700.000
RRB Vaersthausener Straße	50.000	150.000	1.300.000	550.000
Kanalerneuerung Werler Straße		50.000	50.000	1.050.000
Kanalerneuerung Seminarstraße			130.000	
Kanalerneuerung Feldstraße			145.000	
Kanal Zechenstraße III. BA				485.000
Kanalerneuerung Mühlhauser Berg				90.000
Kanalerneuerung Friedhofsweg				150.000
Kanalerneuerung Kamener Straße				200.000
Kanalerneuerung Palaiseaustraße				180.000
Kanal gesamt	8.760.000	4.900.000	3.925.000	4.205.000

	2017	2018	2019	2020
	€	€	€	€
HRB Bimberghof	400.000			
HRB Massener Heide	20.000	20.000	20.000	20.000
Summe	420.000	20.000	20.000	20.000
Summe der Investitionen	9.180.000	4.920.000	3.945.000	4.225.000

Vermögensplan 2017

Vermögensplan Nr.	Bezeichnung	Planansatz 2017	VE 2017	Planansatz 2016	Ergebnis 2015	Investitionen		Erläuterungen
		€	€	€	€	Gesamtausgabebedarf €	bisher bereitgestellt €	
90	Verwaltung / Rechnungswesen / Controlling							
510.001	Erwerb beweglicher Sachen des Anlagevermögens	72.000	25.000	90.000				VE für 2018
510.002	Softwarebeschaffung	20.000	0	25.000				
510.003	Herstellungsaufwand	140.000	0	0				
	Summe	232.000	25.000	115.000				
91	Allgemeine Dienste							
516.001	Erwerb beweglicher Sachen des Anlagevermögens	5.000	0	5.000				
516.002	Herstellungsaufwand	10.000	0	10.000				
516.003	Softwarebeschaffung	0	0	0				
	Summe	15.000	0	15.000				
92	Abwasserwirtschaft							
a)	allg. Angelegenheiten							
92.01.00.01	Erwerb beweglicher Sachen des Anlagevermögens	165.000	0	205.000				
92.01.00.02	Grunderwerb	250.000	0	50.000				
92.01.00.03	Softwarebeschaffung	15.000	0	15.000				
92.01.00.05	Planungsleistungen	150.000	0	150.000				
	Summe 92a)	580.000	0	420.000				
b)	Sanierung und Erneuerung des Kanalnetzes							
92.01.02.00	Kanalsanierung	100.000	0	100.000				
92.01.02.15	Kanalsanierung Massen	0	0	0				
92.01.02.16	Kanalsanierung Massen, I. BA	0	0	0		620.000		
92.01.02.17	Kanalsanierung Massen, II. BA	0	0	720.000		820.000		
92.01.02.18	Kanalsanierung Unna-West, I. BA	770.000	0	100.000		870.000		
92.01.02.19	Kanalsanierung Unna-West, II. BA	100.000	700.000	0		800.000		VE für 2018
92.01.02.20	Kanalsanierung Innenstadt	0	30.000	0		800.000		
92.01.02.21	Kanalsanierung Lünern / Stockum	0	0	0		800.000		VE für 2018
92.01.02.22	Kanalsanierung Hemmerde	0	0	0		800.000		
92.01.03.00	Betriebsdaten- und Fernüberwachungssystem	190.000	0	170.000				
92.01.04.00	Erneuerungsaufwand Sonderbauwerke	70.000	0	165.000				
92.01.10.00	Erschließungsmaßnahmen in kleinen Siedlungsgebieten	100.000	0	100.000				
92.01.12.00	Maßnahmen Niederschlagswasserbeseitigungskonzept	0	0	0				
92.01.14.01	Hauptsammler Hammer Straße (bis RÜB Zechenstraße), II. BA, Hammer Straße bis Kortelbach	50.000	0	400.000		780.000		
92.01.16.03	Kanal Zechenstraße, III. BA, von Dorotheenstraße bis Heidestraße	0	0	0		485.000		
92.01.18.01	Sanierung / Erneuerung Kortelbach - Unterlauf - von Kreistierheim bis Viktoriastraße	0	0	2.000.000				
92.01.18.05	Erneuerung Kortelbach - Mittellauf - I. BA von Viktoriastraße bis Bornekampstraße	4.050.000	200.000	2.000.000		6.750.000		VE für 2018

Vermögensplan 2017

Vermögensplan Nr.	Bezeichnung	Planansatz 2017	VE 2017	Planansatz 2016	Ergebnis 2015	Investitionen		Erläuterungen
		€	€	€	€	Gesamtausgabebedarf €	bisher bereitgestellt €	
92.01.18.06	Sanierung Kortelbach - Mittellauf - von Viktoriastraße bis Bornekampstraße	100.000	0	100.000		1.600.000		
92.01.18.07	Erneuerung Kortelbach - Mittellauf - II. BA Gewässer Ausbau	50.000	300.000	0		350.000		VE 2018: 200 T€ VE 2019: 100 T€
92.01.18.08	Erneuerung Kortelbach - Mittellauf - III. BA Kanalneubau Brücke B 1	50.000	310.000	0		360.000		VE 2018: 110 T€ VE 2019: 200 T€
92.01.22.00	RRB und Stauraumkanal Morgenstraße	0	0	0		1.600.000		
92.09.05.00	Einleitungsveränderungen am Mühlbach	200.000	300.000	0		520.000		VE für 2018
92.10.06.00	Kanalerneuerung Friedhofsweg	0	0	0		150.000		
92.12.06.00	Kanalerneuerung Nordstraße	0	0	450.000		870.000		
92.13.02.00	Kanalerneuerung Seminarstraße	0	0	0		130.000		
92.13.03.00	Kanalerneuerung Hardenbergstraße	0	0	0		725.000		
92.13.04.00	RRB Vaersthausener Straße	50.000	0	0		2.050.000		
92.13.05.00	Kanalerneuerung Gadumerstraße / Am Salinengraben	0	0	0		850.000		
92.13.06.00	Kanalsanierung Bornekampstraße, II. BA, Kreuzung Schillerstraße	0	0	0		150.000		
92.14.01.00	Kanalerneuerung Bergstraße / Karlstraße	0	0	0		575.000		
92.14.02.00	Kanalerneuerung Mittelstraße	0	0	0		595.000		
92.14.03.00	Kanalerneuerung Kamener Straße von Stadtgrenze bis Salinengraben	0	0	0		1.550.000		
92.14.04.00	Kanalerneuerung Buschstraße	0	0	150.000		275.000		
92.14.05.00	Kanalerneuerung Palaiseaustraße	0	0	0		1.395.000		
92.14.06.00	Kanalerneuerung Feldstraße	0	0	0		145.000		
92.14.07.00	Kanalerneuerung Mühlhauser Berg	0	0	0		90.000		
92.14.08.00	Kanalsanierung Kurt-Tucholsky-Straße	0	0	0		255.000		
92.14.09.00	Kanalneubau Massener Hellweg	0	0	0		105.000		
92.15.01.00	Kanalerneuerung Kiefernweg	0	0	400.000		1.015.000		
92.15.02.00	Kanalerneuerung Werler Straße	0	0	0		1.150.000		
92.15.03.00	Kanalerneuerung Lerschstraße	600.000	0	600.000		630.000		
92.15.04.00	Kanalerneuerung Siedlung	400.000	0	450.000		470.000		
92.16.01.00	Kanalerneuerung Am Keilbrink	820.000	0	610.000		870.000		
92.16.02.00	Kanalerneuerung Brockhausstraße	200.000	1.000.000	200.000		1.200.000		VE 2018: 500 T€ VE 2019: 500 T€
92.16.03.00	Einleitungsveränderung RRB Werler Straße	350.000	0	350.000		400.000		
92.16.04.00	Kanalerneuerung Feldstraße - Höhe Eschenweg -	0	0	0		70.000		
92.16.05.00	Kanalerneuerung Ostendstraße - Haltung Hellweg-Realschule -	0	0	0		70.000		
92.17.01.00	Kanalerneuerung Otto-Hahn-Straße	50.000	750.000	0		800.000		VE für 2018
92.17.02.00	Einleitungsveränderung Kamener Straße / Colonie	50.000	0	0		50.000		
92.17.03.00	Kanalerneuerung Hemmerder Hellweg	80.000	890.000	0		970.000		VE für 2018
92.17.04.00	Kanalerneuerung Hemmerder Dorfstraße von B 1 bis Hemmerder Hellweg	890.000	0	0		890.000		
	Summe 92b)	9.320.000	4.480.000	9.065.000				

Vermögensplan 2017

Vermögensplan Nr.	Bezeichnung	Planansatz 2017	VE 2017	Planansatz 2016	Ergebnis 2015	Investitionen		Erläuterungen
		€	€	€	€	Gesamtausgabebedarf €	bisher bereitgestellt €	
c)	Hochwasserschutz							
92.92.00.01	Grunderwerb	0	0	0				
92.92.00.02	HRB Bimberghof	400.000	0	2.100.000		5.687.000		
92.92.00.03	HRB Massener Heide	20.000	0	20.000		3.030.000		
92.92.00.04	Betriebsdaten- und Fernüberwachungssystem	0	0	0				
92.92.00.05	Herstellungsaufwand	5.000	0	5.000				
	Summe 92c)	425.000	0	2.125.000				
	Summe 92	10.325.000	4.480.000	11.610.000				
93	Straßenunterhaltung							
530.001	Erwerb beweglicher Sachen des Anlagevermögens	7.000	0	5.000				
530.003	Softwarebeschaffung	5.000	0	0				
	Summe	12.000	0	5.000				
94	Abfallentsorgung							
542.001	Erwerb beweglicher Sachen des Anlagevermögens	505.000	280.000	756.000				VE für 2018
542.002	Beschaffung von Müllgefäßen	0	0	0				
542.003	Softwarebeschaffung	0	0	0				
	Summe	505.000	280.000	756.000				
95	Duale Systeme							
552.001	Gestaltung von Container-Stellplätzen	15.000	0	15.000				
552.003	Erwerb beweglicher Sachen des Anlagevermögens	1.000	0	1.000				
	Summe	16.000	0	16.000				
96	Straßenreinigung							
562.001	Erwerb beweglicher Sachen des Anlagevermögens	50.000	245.000	194.000				VE für 2018
562.003	Softwarebeschaffung	0	0	0				
	Summe	50.000	245.000	194.000				
97	Friedhöfe							
a)	Gebührenbereich							
570.001	Erwerb beweglicher Sachen des Anlagevermögens	11.000	0	16.000				
570.002	Herstellungsaufwand Friedhofsanlagen	70.000	0	90.000				
570.003	Gestaltung von Friedhöfen	11.000	0	11.000				
570.004	Ausbau und Sanierung des Wegenetzes	40.000	0	30.000				
570.006	Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen	50.000	105.000	65.000				VE für 2018
570.007	Softwarebeschaffung	0	0	0				
570.008	Planungsleistungen	0	0	0				
	Summe 97a)	182.000	105.000	212.000				

Vermögensplan 2017

Vermögensplan Nr.	Bezeichnung	Planansatz 2017	VE 2017	Planansatz 2016	Ergebnis 2015	Investitionen		Erläuterungen
		€	€	€		Gesamtausgabebedarf €	bisher bereitgestellt €	
	b) Grabpflege							
575.001	Erwerb beweglicher Sachen des Anlagevermögens	1.000	0	1.000				
	Summe 97b)	1.000	0	1.000				
	Summe 97	183.000	105.000	213.000				
	98 Grünflächen							
580.001	Erwerb beweglicher Sachen des Anlagevermögens	67.000	50.000	177.000				VE für 2018
580.002	Baum- und Grünflächenkataster	0	0	0				
580.003	Softwarebeschaffung	0	0	0				
	Summe	67.000	50.000	177.000				
	99 Winterdienst							
590.001	Erwerb beweglicher Sachen des Anlagevermögens	20.000	20.000	20.000				VE für 2018
590.002	Herstellungsaufwand	0	0	0				
590.003	Softwarebeschaffung	0	0	0				
	Summe	20.000	20.000	20.000				
	Gesamtsumme	11.425.000	5.205.000	13.121.000				

Finanzplan

Bezeichnung	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €
Zuweisungen / Verkaufserlöse	810.000	956.000	0	0	0
Abbau Umlaufvermögen	0	0	0	0	0
Kanalanschlussbeiträge	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
Abschreibungen	3.581.000	3.541.000	3.596.000	3.671.000	3.746.000
Verfügbare Mittel	4.421.000	4.527.000	3.626.000	3.701.000	3.776.000
Darlehensstilgungen	3.074.000	2.996.000	2.930.000	2.772.000	2.588.000
Eigenmittel für Investitionen	1.347.000	1.531.000	696.000	929.000	1.188.000
Investitionen lt. Finanzplan	13.121.000	11.425.000	6.370.000	5.225.000	5.530.000
Eigenmittel für Investitionen	1.347.000	1.531.000	696.000	929.000	1.188.000
Darlehensaufnahme	11.774.000	9.894.000	5.674.000	4.296.000	4.342.000

	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €
Einnahmen					
Zuweisungen / Verkaufserlöse	810.000	956.000	0	0	0
Abschreibungen	3.581.000	3.541.000	3.596.000	3.671.000	3.746.000
Kanalanschlussbeiträge	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
Darlehensaufnahme	11.774.000	9.894.000	5.674.000	4.296.000	4.342.000
Einnahmen gesamt	16.195.000	14.421.000	9.300.000	7.997.000	8.118.000
Ausgaben					
Darlehensstilgungen	3.074.000	2.996.000	2.930.000	2.772.000	2.588.000
Investitionen lt. Finanzplan	13.121.000	11.425.000	6.370.000	5.225.000	5.530.000
Ausgaben gesamt	16.195.000	14.421.000	9.300.000	7.997.000	8.118.000
Saldo	0	0	0	0	0

Mittelfristige Finanzplanung

Mittelfristige Finanzplanung 2016 - 2020

Vermögensplan Nr.	Bezeichnung	Planansatz 2016	Planansatz 2017	Planansatz 2018	Planansatz 2019	Planansatz 2020	weitere Jahre	Gesamtausgabebedarf
		€	€	€	€	€	€	€
90	Verwaltung / Rechnungswesen / Controlling							
510.001	Erwerb beweglicher Sachen des Anlagevermögens	90.000	72.000	84.000	89.000	84.000		
510.002	Softwarebeschaffung	25.000	20.000	10.000	10.000	10.000		
510.003	Herstellungsaufwand	0	140.000	0	0	0		
	Summe	115.000	232.000	94.000	99.000	94.000		
91	Allgemeine Dienste							
516.001	Erwerb beweglicher Sachen des Anlagevermögens	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000		
516.002	Herstellungsaufwand	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000		
516.003	Softwarebeschaffung	0	0	0	0	0		
	Summe	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000		
92	Abwasserwirtschaft							
a)	allg. Angelegenheiten							
92.01.00.01	Erwerb beweglicher Sachen des Anlagevermögens	205.000	165.000	15.000	15.000	15.000		
92.01.00.02	Grunderwerb	50.000	250.000	50.000	50.000	50.000		
92.01.00.03	Softwarebeschaffung	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000		
92.01.00.05	Planungsleistungen	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000		
	Summe 92a)	420.000	580.000	230.000	230.000	230.000		
b)	Sanierung und Erneuerung des Kanalnetzes							
92.01.02.00	Kanalsanierung	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000		
92.01.02.15	Kanalsanierung Massen	0	0	0	0	0		
92.01.02.16	Kanalsanierung Massen, I. BA	0	0	0	0	0		620.000
92.01.02.17	Kanalsanierung Massen, II. BA	720.000	0	0	0	0		820.000
92.01.02.18	Kanalsanierung Unna-West, I. BA	100.000	770.000	0	0	0		870.000
92.01.02.19	Kanalsanierung Unna-West, II. BA	0	100.000	700.000	0	0		800.000
92.01.02.20	Kanalsanierung Innenstadt	0	0	100.000	700.000	0		800.000
92.01.02.21	Kanalsanierung Lünern / Stockum	100.000	100.000	100.000	100.000	700.000		800.000
92.01.02.22	Kanalsanierung Hemmerde	0	0	0	0	100.000	700.000	800.000
92.01.03.00	Betriebsdaten- und Fernüberwachungssystem	170.000	190.000	10.000	10.000	10.000		
92.01.04.00	Erneuerungsaufwand Sonderbauwerke	165.000	70.000	20.000	20.000	20.000		
92.01.10.00	Erschließungsmaßnahmen in kleinen Siedlungsgebieten	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000		
92.01.12.00	Maßnahmen Niederschlagswasserbeseitigungskonzept	0	0	0	0	0		
92.01.14.01	Hauptsammler Hammer Straße (bis RÜB Zechenstraße), II. BA, Hammer Straße bis Kortelbach	400.000	50.000	0	0	0		780.000
92.01.16.03	Kanal Zechenstraße, III. BA, von Dorotheenstraße bis Heidestraße	0	0	0	0	485.000		485.000
92.01.18.01	Sanierung / Erneuerung Kortelbach - Unterlauf - von Kreistierheim bis Viktoriastraße	2.000.000	0	0	0	0		
92.01.18.05	Erneuerung Kortelbach - Mittellauf - I. BA von Viktoriastraße bis Bornekampstraße	2.000.000	4.050.000	1.050.000	0	0		6.750.000

Mittelfristige Finanzplanung 2016 - 2020

Vermögensplan Nr.	Bezeichnung	Planansatz 2016	Planansatz 2017	Planansatz 2018	Planansatz 2019	Planansatz 2020	weitere Jahre	Gesamtausgabebedarf
		€	€	€	€	€	€	€
92.01.18.06	Sanierung Kortelbach - Mittellauf - von Viktoriastraße bis Bornekampstraße	100.000	100.000	100.000	700.000	700.000		1.600.000
92.01.18.07	Erneuerung Kortelbach - Mittellauf - II. BA Gewässerausbau	0	50.000	200.000	100.000	0		350.000
92.01.18.08	Erneuerung Kortelbach - Mittellauf - III. BA Kanalneubau Brücke B 1	0	50.000	110.000	200.000	0		360.000
92.01.22.00	RRB und Stauraumkanal Morgenstraße	0	0	0	0	0		1.600.000
92.09.05.00	Einleitungsveränderungen am Mühlbach	0	200.000	300.000	0	0		520.000
92.10.06.00	Kanalerneuerung Friedhofsweg	0	0	0	0	150.000		150.000
92.12.06.00	Kanalerneuerung Nordstraße	450.000	0	0	0	0		870.000
92.13.02.00	Kanalerneuerung Seminarstraße	0	0	0	130.000	0		130.000
92.13.03.00	Kanalerneuerung Hardenbergstraße	0	0	0	0	0		725.000
92.13.04.00	RRB Vaersthäuser Straße	0	50.000	150.000	1.300.000	550.000		2.050.000
92.13.05.00	Kanalerneuerung Gadumerstraße / Am Salinengraben	0	0	0	0	0		850.000
92.13.06.00	Kanalsanierung Bornekampstraße, II. BA, Kreuzung Schillerstraße	0	0	0	0	0		150.000
92.14.01.00	Kanalerneuerung Bergstraße / Karlstraße	0	0	0	0	0		575.000
92.14.02.00	Kanalerneuerung Mittelstraße	0	0	0	0	0		595.000
92.14.03.00	Kanalerneuerung Kamener Straße von Stadtgrenze bis Salinengraben	0	0	0	0	200.000	1.350.000	1.550.000
92.14.04.00	Kanalerneuerung Buschstraße	150.000	0	0	0	0		275.000
92.14.05.00	Kanalerneuerung Palaiseaustraße	0	0	0	0	180.000	1.215.000	1.395.000
92.14.06.00	Kanalerneuerung Feldstraße	0	0	0	145.000	0		145.000
92.14.07.00	Kanalerneuerung Mühlhauser Berg	0	0	0	0	90.000		90.000
92.14.08.00	Kanalsanierung Kurt-Tucholsky-Straße	0	0	0	0	0		255.000
92.14.09.00	Kanalneubau Massener Hellweg	0	0	0	0	0		105.000
92.15.01.00	Kanalerneuerung Kiefernweg	400.000	0	0	0	0		1.015.000
92.15.02.00	Kanalerneuerung Werler Straße	0	0	50.000	50.000	1.050.000		1.150.000
92.15.03.00	Kanalerneuerung Lerschstraße	600.000	600.000	0	0	0		630.000
92.15.04.00	Kanalerneuerung Siedlung	450.000	400.000	0	0	0		470.000
92.16.01.00	Kanalerneuerung Am Keilbrink	610.000	820.000	0	0	0		870.000
92.16.02.00	Kanalerneuerung Brockhausstraße	200.000	200.000	500.000	500.000	0		1.200.000
92.16.03.00	Einleitungsveränderung RRB Werler Straße	350.000	350.000	0	0	0		400.000
92.16.04.00	Kanalerneuerung Feldstraße - Höhe Eschenweg -	0	0	0	0	0		70.000
92.16.05.00	Kanalerneuerung Ostendstraße - Haltung Hellweg-Realschule -	0	0	0	0	0		70.000
92.17.01.00	Kanalerneuerung Otto-Hahn-Straße	0	50.000	750.000	0	0		800.000
92.17.02.00	Einleitungsveränderung Kamener Straße / Colonie	0	50.000	0	0	0		50.000
92.17.03.00	Kanalerneuerung Hemmerder Hellweg	0	80.000	890.000	0	0		970.000
92.17.04.00	Kanalerneuerung Hemmerder Dorfstraße von B 1 bis Hemmerder Hellweg	0	890.000	0	0	0		890.000
	Summe 92b)	9.065.000	9.320.000	5.130.000	4.155.000	4.435.000		

Mittelfristige Finanzplanung 2016 - 2020

Vermögensplan Nr.	Bezeichnung	Planansatz 2016	Planansatz 2017	Planansatz 2018	Planansatz 2019	Planansatz 2020	weitere Jahre	Gesamtausgabebedarf
		€	€	€	€	€	€	€
c) Hochwasserschutz								
92.92.00.01	Grunderwerb	0	0	0	0	0		
92.92.00.02	HRB Bimberghof	2.100.000	400.000	0	0	0		5.687.000
92.92.00.03	HRB Massener Heide	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000		3.030.000
92.92.00.04	Betriebsdaten- und Fernüberwachungssystem	0	0	0	0	0		
92.92.00.05	Herstellungsaufwand	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000		
	Summe 92c)	2.125.000	425.000	25.000	25.000	25.000		
	Summe 92	11.610.000	10.325.000	5.385.000	4.410.000	4.690.000		
93 Straßenunterhaltung								
530.001	Erwerb beweglicher Sachen des Anlagevermögens	5.000	7.000	7.000	7.000	7.000		
530.003	Softwarebeschaffung	0	5.000	0	0	0		
	Summe	5.000	12.000	7.000	7.000	7.000		
94 Abfallentsorgung								
542.001	Erwerb beweglicher Sachen des Anlagevermögens	756.000	505.000	285.000	255.000	255.000		
542.002	Beschaffung von Müllgefäßen	0	0	0	0	0		
542.003	Softwarebeschaffung	0	0	0	0	0		
	Summe	756.000	505.000	285.000	255.000	255.000		
95 Duale Systeme								
552.001	Gestaltung von Container-Stellplätzen	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000		
552.003	Erwerb beweglicher Sachen des Anlagevermögens	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000		
	Summe	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000		
96 Straßenreinigung								
562.001	Erwerb beweglicher Sachen des Anlagevermögens	194.000	50.000	250.000	175.000	205.000		
562.003	Softwarebeschaffung	0	0	0	0	0		
	Summe	194.000	50.000	250.000	175.000	205.000		
97 Friedhöfe								
a) Gebührenbereich								
570.001	Erwerb beweglicher Sachen des Anlagevermögens	16.000	11.000	11.000	11.000	11.000		
570.002	Herstellungsaufwand Friedhofsanlagen	90.000	70.000	55.000	55.000	55.000		
570.003	Gestaltung von Friedhöfen	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000		
570.004	Ausbau und Sanierung des Wegenetzes	30.000	40.000	50.000	50.000	50.000		
570.006	Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen	65.000	50.000	105.000	40.000	40.000		
570.007	Softwarebeschaffung	0	0	0	0	0		
570.008	Planungsleistungen	0	0	0	0	0		
	Summe 97a)	212.000	182.000	232.000	167.000	167.000		

Mittelfristige Finanzplanung 2016 - 2020

Vermögens- plan Nr.	Bezeichnung	Planansatz 2016	Planansatz 2017	Planansatz 2018	Planansatz 2019	Planansatz 2020	weitere Jahre	Gesamt- ausgabe- bedarf
		€	€	€	€	€	€	€
	b) Grabpflege							
575.001	Erwerb beweglicher Sachen des Anlagevermögens	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000		
	Summe 97b)	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000		
	Summe 97	213.000	183.000	233.000	168.000	168.000		
	98 Grünflächen							
580.001	Erwerb beweglicher Sachen des Anlagevermögens	177.000	67.000	65.000	60.000	60.000		
580.002	Baum- und Grünflächenkataster	0	0	0	0	0		
580.003	Softwarebeschaffung	0	0	0	0	0		
	Summe	177.000	67.000	65.000	60.000	60.000		
	99 Winterdienst							
590.001	Erwerb beweglicher Sachen des Anlagevermögens	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000		
590.002	Herstellungsaufwand	0	0	0	0	0		
590.003	Softwarebeschaffung	0	0	0	0	0		
	Summe	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000		
	Gesamtsumme	13.121.000	11.425.000	6.370.000	5.225.000	5.530.000		



Stellenübersicht

Erläuterungen zur Stellenübersicht 2017

Die Stellenübersicht 2017 weist die Fortschreibung der zurückliegenden Stellenübersicht aus. Die tabellarische Stellenübersicht 2017 erfüllt die rechtlichen Vorschriften nach Eigenbetriebsrecht.

Die Ausweisung erfolgt einerseits nach den Entgeltgruppen und andererseits nach der Zuweisung zu den Leistungsbereichen der Stadtbetriebe Unna.

Die Anzahl der Stellen hat gegenüber der Stellenübersicht 2016 um 1 Stelle auf 107 Stellen reduziert; die Anzahl der besetzten Stellen hat sich gegenüber dem Vorjahr um zwei verringert.

Stellenübersicht Beschäftigte 2017

Organisations-Einheit	Entgeltgruppe														Gesamt
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14		
00 Betriebsleitung													1		1
11 Abfallwirtschaft / Technische Dienste			13	6	4	1	1	1		1					27
12 Grünflächen / Straßen			5	11	21	3		1		1					42
13 Abwasserwirtschaft / Gewässer				5	1				2	2	1				11
14 Friedhöfe	2		1	3	4	1	1		1						13
21 Zentrale Dienste					4		1	1	1						7
22 Finanzwirtschaft / Controlling					1					1					2
23 Rechnungswesen							2	1			1				4
Summe	2		19	25	35	6	5	4	4	5	2		1		107

Vergleich 2015 / 2016 / 2017

	2015		2016		2017	
	Zahl der Stellen	tatsächlich besetzt 30.06.2015	Zahl der Stellen	tatsächlich besetzt 30.06.2016	Zahl der Stellen	tatsächlich besetzt 01.01.2017
Entgeltgruppe						
2	2	2	2	2	2	2
3						
4	20	8	19	7	19	7
5	24	23	25	24	25	23
6	35	28	35	26	35	26
7	6	3	6	3	5	3
8	5	6	5	6	5	6
9	4	2	4	2	4	2
10	4	5	4	5	4	5
11	5	4	5	4	5	4
12	2	2	2	2	2	1
13						
14	1	1	1	1	1	1
Summe	108	84	108	82	107	80
nachrichtlich *		20 ub		22 ub		23 ub
		4 ATZ		4 ATZ		4 ATZ

Beamte / Beamtinnen siehe Stellenplan der Kreisstadt Unna

	2015		2016		2017	
	Zahl der Stellen	tatsächlich besetzt 30.06.2015	Zahl der Stellen	tatsächlich besetzt 30.06.2016	Zahl der Stellen	tatsächlich besetzt 01.01.2017
Besoldungsgruppe						
A 9 m.D.	1	1	1		1	
A 10						
A 11	2	1	2	1	2	1
A 12	1	1	1	1	1	1
A 13	2	1	2	1	1	1
A 14	1	1	1	1	2	1
A 15						
A 16	1	1	1	1	1	1
Summe	8	6	8	5	8	5
nachrichtlich *						
		2 ub		3 ub		3 ub

* ATZ = Altersteilzeit (Freizeitphase)
ub = unbesetzt

Erläuterungen zum Haushalt

Erläuterungen zu den Kontenklassen des Ergebnisplanes

1. Kontenklasse 4 „Ordentliche Erträge“

40 Steuern und ähnliche Abgaben

- Realsteuern des § 3 Abs. 2 AO (Gewerbesteuer, Grundsteuer A und B)
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
- Sonstige Steuern (Vergnügungssteuer, Hundesteuer)
- Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich

41 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

- Schlüsselzuweisungen des Landes
- Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Passivseite) für Zuwendungen

42 Sonstige Transfererträge

- Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen / außerhalb von Einrichtungen (Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, übergeleitete Ansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete, Kostenerstattung von Trägern sozialer Leistungen)

43 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

- Verwaltungsgebühren (öffentlich-rechtliche Gebühren (Entgelte) für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen, z.B. Passgebühren, Genehmigungsgebühren, Baugebühren usw.)
- Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (z.B. Parkgebühren)
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge

44 Privatrechtliche Leistungsentgelte

- Mieten und Pachten
- Eintrittsgelder

44 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Ersatz für Aufwendungen, die eine Stelle für eine andere Stelle erbracht hat. Der Erstattung liegt stets ein auftragsähnliches Verhältnis zugrunde. Unerheblich ist, auf welcher Rechtsgrundlage die Erstattungspflicht beruht, ob die Erstattung die Kosten des Empfängers voll oder nur teilweise deckt oder ob sie pauschaliert ist (z.B. vom Kreis Unna und der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung).

45 Sonstige ordentliche Erträge

- Konzessionsabgaben
- Bußgelder
- Säumniszuschläge
- Auffangposition für alle anderen Erträge bei einer Gemeinde, die nicht speziell unter den anderen Ertragspositionen erfasst werden können

47 Aktivierte Eigenleistungen

Erläuterungen zu den Kontenklassen des Ergebnisplanes

2. Kontenklasse 5 „Ordentliche Aufwendungen“

50 Personalaufwendungen

Alle anfallenden Aufwendungen für die Vergütung von Beamten, tariflich Beschäftigten und sonstige Beschäftigte

- Dienstbezüge
- Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung
- Beihilfen und Beihilferückstellungen für Beschäftigte
- Pensionsrückstellungen für Beschäftigte

51 Versorgungsaufwendungen

- Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger
- Beihilfen und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger

52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- Unterhaltung der Grundstücke
- Gebäudeunterhaltung (alt: bauliche Unterhaltung)
- Straßenunterhaltung
- Straßenbeleuchtung
- Straßenbegleitgrün
- Bewirtschaftung der Grundstücke (Betriebskosten/Nebenkosten z.B. Energiekosten, Gebäudereinigung, Gebäudeversicherung etc.)
- Erstattung für Aufwendungen Dritter aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Unterhaltung des beweglichen Vermögens (z.B. EDV, Fahrzeuge)
- Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz
- Schülerbeförderung

57 Bilanzielle Abschreibungen

Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung des Anlagevermögens entsteht, wird über die Abschreibungen erfasst. Sie sind während der Nutzungsdauer des angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstandes jährlich zu ermitteln und hier auszuweisen.

53 Transferaufwendungen

- Verlustausgleichszahlungen an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung
- Gewerbesteuerumlagen
- Kreisumlagen
- Beteiligung an den Sozialhilfeleistungen SGB XII
- Leistungen der Jugendhilfe (z.B. Hilfen zur Erziehung)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)
- Leistungen an die Kindergartenträger (kirchliche Träger und andere Träger)
- Zuschüsse (auch freiwillige) für laufende Zwecke

Erläuterungen zu den Kontenklassen des Ergebnisplanes

54 Sonstige ordentliche Aufwendungen

- Sonstige Personalaufwendungen (z. B. Aus - und Fortbildung, Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten)
- Mieten und Pachten
- Leasingkosten
- Versicherungskosten, Steuern, Schadensfälle
- Geschäftsausgaben
- Fraktionszuwendungen
- Sonstige ordentliche Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind

3. Finanzerträge, Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

46 Finanzerträge

- Zinserträge
- Dividendenzahlungen
- Gewinnabführungen von Beteiligungen

55 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

- Zinsen für Kredite
- Zinsen für Kassenkredite

4. Außerordentliche Erträge (49) und außerordentliche Aufwendungen (59)

Die Begriffe „Außerordentliche Erträge“ und „Außerordentliche Aufwendungen“ sind entsprechend dem Handelsrecht eng auszulegen. Derartige Erträge und Aufwendungen beruhen auf seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen, z. B. Naturkatastrophen, sonstige durch höhere Gewalt verursachte Unglücke, Spenden, sofern sie von wesentlicher Bedeutung sind und, soweit sie ohne Auflage gewährt werden, die von wesentlicher Bedeutung für die individuellen Gegebenheiten der Gemeinde sind.

Dazu zählen nicht die Veräußerungen von Vermögensgegenständen, die im Rahmen der Aufgabenerfüllung der Gemeinde regelmäßig erfolgen.

Erläuterungen haushaltsrechtlicher Begriffe

Begriff	Erläuterung
Abschreibung	Betrag, der bei Vermögensgegenständen die eingetretenen Wertminderungen erfassen soll und der dementsprechend als → Aufwand (bzw. in der Kostenrechnung als Kosten) angesetzt wird.
Aktiva	Summe des → Anlagevermögens, des → Umlaufvermögens und der aktiven → Rechnungsabgrenzungsposten, die auf der linken Seite der → Bilanz aufgeführt werden. Die Aktiva zeigen die konkrete Verwendung der eingesetzten finanziellen Mittel. Das buchhalterische Verfahren zur Erfassung der Aktiva wird als Aktivierung bezeichnet. Gegensatz: → Passiva
Anhang	Der Anhang enthält besondere beschreibende und ergänzende Erläuterungen zu einzelnen Bilanzposten. Insbesondere sind Erläuterungen zu den angewandten Bilanzierungsmethoden (z.B. Aussagen über Ausnutzung von Bilanzierungswahlrechten) und Bewertungsmethoden (z.B. Aussagen über die verwendete Abschreibungsmethode) anzugeben. Dem Anhang ist ein Anlagen-, Forderungs- sowie Verbindlichkeitspiegel beizufügen.
Anlagevermögen	Zum Anlagevermögen gehören alle Gegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft von der Kommune genutzt zu werden. Das Anlagevermögen setzt sich zusammen aus dem Immateriellen Vermögen (z.B. Konzessionen), den Sachanlagen (z.B. Grundstücke und Gebäude) sowie den Finanzanlagen (z.B. Beteiligungen).
Aufwand	Bewerteter → Ressourcenverbrauch einer Rechnungsperiode
Ausgabe	Unter Ausgaben werden sämtliche Geldvermögensminderungen in barer und unbarer Form verstanden. Hierzu gehören u.a. die Verminderung des Kassenbestandes, die Verminderung des Forderungsbestandes und die Erhöhung des Bestandes an Verbindlichkeiten.
Auszahlung	Auszahlungen sind „Verminderungen des Bargeldbestandes“ und „Belastungen von Girokonten.“
Bilanz	Die Bilanz stellt stichtagsbezogen das Vermögen (→ Aktiva) sowie → Eigenkapital und Schulden (→ Passiva) einer Kommune einander gegenüber.

Erläuterungen haushaltsrechtlicher Begriffe

Begriff	Erläuterung
Buchführung	Erfassung aller Geschäftsvorfälle in wertmäßiger Form. Die finanziellen Beziehungen einer Kommune werden in der Finanzbuchhaltung erfasst und über einen regelmäßigen jährlichen Abschluss zur → Bilanz, → Ergebnisrechnung und → Finanzrechnung verdichtet (externes Rechnungswesen). Hierfür hat die Finanzbuchhaltung alle in Zahlenwerten festgehaltenen und wirtschaftlich bedeutsamen Vorgänge aufzuzeichnen.
Doppik	Abkürzung für doppelte → Buchführung. Im engeren Sinn eine Bezeichnung für die Buchführungstechnik. Im weiteren Sinn steht der Begriff für das kaufmännische → Rechnungswesen insgesamt. Die Doppik ermittelt das → Jahresergebnis (kaufmännisch: Erfolg) auf zweifache Weise, zum einen durch die → Bilanz und zum anderen durch die → Ergebnisrechnung (kaufmännisch: Gewinn- und Verlustrechnung). Da im Rahmen der Doppik jeder Geschäftsvorfall doppelt gebucht wird, zuerst im Soll und danach im Haben, ist eine indirekte Kontrollfunktion vorhanden, welche die Buchungssicherheit erhöht.
Eigenkapital	Unter Eigenkapital wird in der Doppik die Differenz zwischen dem Vermögen (→ Aktiva) und den Schulden (→ Verbindlichkeiten und → Rückstellungen) verstanden. Jahresüberschüsse erhöhen und Jahresfehlbeträge mindern das Eigenkapital. Das Eigenkapital wird in der Bilanz der Kommune wie folgt untergliedert: 1.1 Allgemeine Rücklage 1.2 Sonderrücklagen 1.3 Ausgleichsrücklage 1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag
Einnahme	Unter Einnahmen werden sämtliche Geldvermögenszugänge in barer und unbarer Form verstanden. Hierzu gehören u.a. die Erhöhung des → Kassenbestandes, die Erhöhung des Forderungsbestandes (→ Forderungen) und die Verminderung des Bestandes an → Verbindlichkeiten.
Einzahlung	Einzahlungen sind „Erhöhungen des Bargeldbestandes“ und „Gutschriften auf Girokonten“.

Erläuterungen haushaltsrechtlicher Begriffe

Begriff	Erläuterung
Einzelkosten aus verwaltungsinternen Leistungsverrechnungen	Einzelkosten aus verwaltungsinternen Leistungsverrechnungen fallen dann an, wenn ein Bereich von anderen Bereichen Dienstleistungen in Anspruch nimmt. Als Bereiche gelten hierbei die im Haushaltsplan vorgesehenen Organisationseinheiten.
Einzelkosten (externer Bezug)	Einzelkosten sind die Kosten, die einem Kostenträger (Produkt) direkt zugeordnet werden können, da sie unmittelbar von diesem verursacht werden. Um externe Einzelkosten handelt es sich dann, wenn in Geld bewertete Güter und Dienstleistungen von Dritten außerhalb der Stadtverwaltung bezogen werden.
Erlöse	Erlöse sind der Gegenwert aus dem betriebstypischen Absatz von Sachgütern oder Dienstleistungen (Kostenträgern/ Produkten). Der Erlös ist das Ergebnis von abgesetzten Gütern und Dienstleistungen multipliziert mit den jeweiligen Absatzpreisen.
Erlöse aus verwaltungsinternen Leistungsverrechnungen	Erlöse aus verwaltungsinternen Leistungsverrechnungen werden von einem Bereich erzielt, wenn dieser Dienstleistungen für andere Bereiche erbringt. Als Bereiche gelten hierbei die im Haushaltsplan vorgesehenen Organisationseinheiten.
Ergebnisplan	Der Ergebnisplan ist die der → Ergebnisrechnung entsprechende Planungskomponente. Er ist Bestandteil des Haushaltsplans. Der Ergebnisplan umfasst die erwarteten → Aufwendungen und → Erträge im Haushaltsjahr. Hierbei werden sowohl die erwarteten ordentlichen Aufwendungen und Erträge und das Finanzergebnis als auch die erwarteten außerordentlichen Aufwendungen und Erträge ausgewiesen.
Ergebnisrechnung	In der Ergebnisrechnung werden → Ertrag (Ressourcenaufkommen) und → Aufwand (Ressourcenverbrauch) einander gegenübergestellt; sie ist daher das Äquivalent zur Gewinn und Verlustrechnung des kaufmännischen Rechnungswesens. Der Saldo der Ergebnisrechnung stellt den Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag dar. Ein Jahresüberschuss erhöht und ein Jahresfehlbetrag senkt das → Eigenkapital.
Ertrag	Bewertetes Ressourcenaufkommen einer Periode.
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	Gebildete Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen werden entsprechend der → Abschreibung über die jeweilige Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Erläuterungen haushaltsrechtlicher Begriffe

Begriff	Erläuterung
Eröffnungsbilanz	Die erstmalig aufgestellte → Bilanz wird als Eröffnungsbilanz bezeichnet. Die Vermögensbewertung hierfür erfolgt zum Bilanzstichtag zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten. Bei der Aufstellung werden die einzelnen Bilanzposten der Aktiv- und Passivseite der Eröffnungsbilanz als Anfangsbestände auf die Hauptbuchkonten übertragen. Des Weiteren kann auch die Bilanz zu Beginn eines Haushaltsjahres als Eröffnungsbilanz - auch Anfangsbilanz - bezeichnet werden. Die Angaben entsprechen denen der Schlussbilanz des abgelaufenen Jahres (Prinzip der Bilanzidentität).
Finanzmittel	Die Finanzmittel umfassen den Bestand an Bargeld und die Guthaben bzw. Kontokorrentverbindlichkeiten auf Girokonten. Synonym werden die Begriffe „finanzielle Mittel“ und „Zahlungsmittel“ verwendet. In welcher Höhe und durch welche Zahlungsarten sich der Finanzmittelbestand geändert hat, ergibt sich aus der → Finanzrechnung.
Finanzplan	Der Finanzplan ist Bestandteil des Haushaltsplans und damit die Planungskomponente zur → Finanzrechnung. Der Finanzplan umfasst die erwarteten → Auszahlungen und → Einzahlungen im Haushaltsjahr. Hierbei werden sowohl die erwarteten Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit als auch die erwarteten Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie der Saldo der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen.
Finanzrechnung	Die Finanzrechnung ist eine Komponente des → Jahresabschlusses. Sie dient dem Nachweis der empfangenen → Einzahlungen und der geleisteten → Auszahlungen eines Jahres sowie der Änderungen des Bestandes an → Finanzmitteln.
Forderungen	Eine Forderung ist jeder vertragliche oder gesetzliche Anspruch, Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte zu erhalten. Forderungen sind ein Aktivposten der → Bilanz und gehören zum → Umlaufvermögen.
Fremdkapital	Bezeichnung für die in der → Bilanz ausgewiesenen Schulden (→ Verbindlichkeiten und Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter) gegenüber Dritten, die rechtlich entstanden oder wirtschaftlich verursacht sind. Fremdkapital dient der Finanzierung des Vermögens und ist somit eine Passivposition in der → Bilanz. Gegensatz: → Eigenkapital.

Erläuterungen haushaltsrechtlicher Begriffe

Begriff	Erläuterung
Gemeinkosten	<p>Gemeinkosten fallen für mehrere Kostenträger (Produkte) an. Sie können den einzelnen Kostenträgern nicht eindeutig zugeordnet werden. Aus diesem Grunde werden sie im Gegensatz zu den Einzelkosten über die Kostenstellenrechnung auf die Kostenträger weiterverrechnet.</p>
Gesamtabschluss	<p>Der Gesamtabschluss besteht aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, dem Gesamtanhang und dem Gesamtlagebericht. Zu dem Gesamtabschluss hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren. Hierzu gehören:</p> <ul style="list-style-type: none">- verselbständigte Aufgabenbereiche, die mit der Gemeinde eine Rechtseinheit bilden,- rechtlich selbständige Organisationseinheiten und Vermögensmassen mit Nennkapital, an denen die Gemeinde eine Beteiligung hält,- Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden,- Zweckverbände,- rechtlich selbständige kommunale Stiftungen,- sonstige rechtlich selbständige Aufgabenträger, deren finanzielle Existenz auf Grund rechtlicher Verpflichtung wesentlich durch die Gemeinde gesichert wird. <p>In den Konsolidierungskreis sind die Sparkassen nach geltendem Recht nicht einzubeziehen.</p>
Investitionspauschale	<p>Die Investitionspauschale des Landes wird jährlich mit der Auflage gezahlt, die bereitgestellten Mittel für Investitionstätigkeiten der Kreisstadt Unna einzusetzen. Sie wird im Teilfinanzplan "Allgemeine Finanzwirtschaft" (Produktbereich 16) als Einzahlung berücksichtigt. Die Investitionspauschale ist gem. § 43 Abs.5 GemHVO als Sonderposten für erhaltene Zuwendungen zu erfassen und entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer der Anlagen ertragswirksam aufzulösen.</p>

Erläuterungen haushaltsrechtlicher Begriffe

Begriff	Erläuterung
Jahresabschluss	<p>Der Jahresabschluss stellt das Spiegelbild des Haushaltsplanes dar und dokumentiert das Ergebnis seiner Ausführung. Hauptbestandteile sind die drei Komponenten → Bilanz, → Ergebnisrechnung und → Finanzrechnung. Als Spiegelbild zum Haushaltsplan enthält der Jahresabschluss → Teilergebnisrechnungen, → Teilfinanzrechnungen und Produktkennzahlen mit Erläuterungen. Weitere Bestandteile des Jahresabschlusses sind der → Anhang und der → Lagebericht.</p>
Jahresergebnis	<p>Das Jahresergebnis ist die Differenz aller Erträge und Aufwendungen der Kommune bzw. eines im Haushaltsplan (bzw. im → Jahresabschluss) abgebildeten Produktbereichs oder einer dort abgebildeten organisatorischen Einheit.</p> <p>Jahresergebnisse werden in der Planung im → Ergebnisplan und in den → Teilergebnisplänen ausgewiesen.</p> <p>Im Jahresabschluss werden sie in der → Ergebnisrechnung und in den → Teilergebnisrechnungen ausgewiesen.</p> <p>Falls das Jahresergebnis der Kommune negativ ist, wird es als Jahresfehlbetrag, falls es positiv ist, als Jahresüberschuss bezeichnet. Der Jahresfehlbetrag mindert und der Jahresüberschuss erhöht das → Eigenkapital.</p>
Kassenbestand	<p>Als Kassenbestand bezeichnet man allgemein den Bestand an Zahlungsmitteln in Form von Bargeld zu einem bestimmten Zeitpunkt. Die Barmittel werden ausgewiesen auf der Aktivseite der Bilanz, innerhalb des Umlaufvermögens.</p>
Kosten	<p>In Geldeinheiten bewerteter Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen für die Erstellung und den Absatz von betriebstypischen Leistungen (Kostenträgern/Produkten) innerhalb einer Periode.</p>
Kostenart	<p>Der Begriff der Kostenarten beantwortet die Frage, welche Kosten angefallen sind. Die Kostenarten lehnen sich teilweise an die Konten der Finanzbuchhaltung (z.B. Personalkosten, Materialkosten, Abschreibungen) an, werden aber für Zwecke der Kosten- und Leistungsrechnung anders gegliedert.</p>

Erläuterungen haushaltsrechtlicher Begriffe

Begriff	Erläuterung
Kostenstelle	Dieser Begriff aus der Kosten- und Leistungsrechnung beantwortet die Frage, wo Kosten angefallen sind. Kostenstellen sind größtenteils nach Organisationseinheiten (z.B. Arbeitsgruppen oder Abteilungen) gebildet.
Kostenträger	Der Begriff Kostenträger beantwortet die Frage, wofür Kosten angefallen sind. Ein oder mehrere Kostenträger bilden ein → Produkt.
Lagebericht	Der Lagebericht hat den Verlauf und die Lage der Kommune darzustellen, so dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt wird. Zudem sind Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres sowie die voraussichtliche Entwicklung der Kommune darzustellen.
Passiva	Summe von → Eigenkapital und → Sonderposten sowie von → Rückstellungen und weiteren → Verbindlichkeiten und passiven → Rechnungsabgrenzungsposten, die auf der rechten Seite der → Bilanz aufgeführt werden. Die Passivseite einer → Bilanz gibt somit Auskunft über die Mittelherkunft.
Pensionsrückstellungen	Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen der Kommune (Pensionsanwartschaften und Pensionsansprüche) auf Grund der Alters- und Hinterbliebenenversorgung. Voraussetzung für die Bildung von Pensionsrückstellungen ist, dass der Pensionsberechtigte einen Rechtsanspruch auf einmalige oder laufende Pensionsleistungen hat. In Kommunen müssen Pensionsrückstellungen insbesondere für Beamte gebildet werden.
Produkt	Ein Produkt besteht aus einem oder mehreren → Kostenträgern. Produkte setzen sich damit aus einer Gruppe von Gütern und/oder Dienstleistungen zusammen, die insgesamt für Stellen außerhalb der betrachteten Organisationseinheit (innerhalb oder außerhalb der Verwaltung) erstellt werden. Das Erstellen von Produkten führt zu → Ressourcenverbrauch.
Produktbereich	→ Produktgruppen werden thematisch zu Produktbereichen zusammengefasst.
Produktgruppe	→ Produkte werden thematisch zu Produktgruppen zusammengefasst.

Erläuterungen haushaltsrechtlicher Begriffe

Begriff	Erläuterung
Produktrahmen	Das Innenministerium hat auf Grundlage von § 4 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) den Produktrahmen mit 17 Produktbereichen verbindlich festgeschrieben und Empfehlungen zu → Produktgruppen- und Produktbildung erlassen.
Rechnungsabgrenzungsposten	Durch Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) werden → Aufwendungen und → Erträge den einzelnen Geschäftsjahren periodengerecht durch Abgrenzung zugerechnet. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Bilanzstichtag geleistete Ausgaben, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Bilanzstichtag eingegangene Einnahmen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.
Rechnungswesen	Das Rechnungswesen dient der Abbildung und Steuerung vergangener, gegenwärtiger und zukünftiger betrieblicher Tatbestände und Vorgänge. Mit Hilfe verschiedener Begriffe und Begriffspaare lassen sich bestimmte Zwecke erreichen. → Ein- und → Auszahlungen informieren über Liquidität, → Erträge und → Aufwendungen über das → Jahresergebnis, → Erlöse und → Kosten über die Wirtschaftlichkeit des Betriebsprozesses, → Aktiva und → Passiva über Vermögen und Kapital.
Ressourcenverbrauch	Verbrauch von Gütern, Arbeitsleistungen und Dienstleistungen.
Rückstellungen	Rückstellungen sind Verbindlichkeiten, die hinsichtlich ihrer Entstehung und/oder Höhe ungewiss sind, jedoch hinreichend sicher erwartet werden.
Selbstkosten	Die Summe aus → Einzelkosten aus verwaltungsinternen Leistungsverrechnungen, → Einzelkosten (externer Bezug), → Gemeinkosten und → Verwaltungsgemeinkosten ergibt die Selbstkosten. Selbstkosten sind somit die Summe der durch den Leistungsprozess entstandenen → Kosten.

Erläuterungen haushaltsrechtlicher Begriffe

Begriff	Erläuterung
Sonderposten	<p>In der kommunalen Bilanz sind folgende Sonderposten zu unterscheiden:</p> <ol style="list-style-type: none">2.1 Sonderposten für Zuwendungen (Zweckbindung für investive Maßnahmen)2.2 Sonderposten für Beiträge (Zweckbindung für investive Maßnahmen)2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich (Jahresüberschüsse kostenrechnender Einrichtungen, die nach § 6 KAG in die nächste Gebührekalkulation einzustellen sind)2.4 Sonstige Sonderposten (Sachverhalte, bei denen sich Dritte durch Zahlungen von einer Verpflichtung entbinden ohne jedoch einen Rückzahlungsanspruch zu erlangen, z. B. Leistungen für ökologische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie für die Ablösung von der Verpflichtung zur Erstellung von Stellplätzen).
Sonstige Erlöse	<p>Sonstige Erlöse umfassen alle Erlöse, die nicht den verwaltungsinternen Leistungsverrechnungen zuzuordnen sind. Hierzu gehören Erlöse, die durch den betriebstypischen Absatz von Gütern und Dienstleistungen (Kostenträgern/Produkten) an Dritte außerhalb der Stadtverwaltung (z.B. Bürger) anfallen.</p>
Teilergebnisplan	<p>Für die → Produktbereiche oder Organisationseinheiten ist im Rahmen der Haushaltsplanung jeweils ein Teilergebnisplan zu erstellen. Der Teilergebnisplan ist die der → Teilergebnisrechnung entsprechende Planungskomponente. Er enthält die geplanten → Aufwendungen und → Erträge des Produktbereichs bzw. der Organisationseinheit. Siehe auch → Ergebnisplan.</p>
Teilergebnisrechnung	<p>Für die → Produktbereiche oder Organisationseinheiten im → Jahresabschluss eine Teilergebnisrechnung zu erstellen. Die Teilergebnisrechnung enthält die → Aufwendungen und → Erträge des Produktbereichs bzw. der Organisationseinheit. Siehe auch → Ergebnisrechnung.</p>
Teilfinanzplan	<p>Für die → Produktbereiche oder Organisationseinheiten ist im Rahmen der Haushaltsplanung jeweils ein Teilfinanzplan zu erstellen. Der Teilfinanzplan ist die der → Teilfinanzrechnung entsprechende Planungskomponente. Er enthält die geplanten → Auszahlungen und → Einzahlungen des Produktbereichs bzw. der Organisationseinheit. Siehe auch → Finanzplan.</p>

Erläuterungen haushaltsrechtlicher Begriffe

Begriff	Erläuterung
Teilfinanzrechnung	Die Teilfinanzrechnung enthält alle auf einen Produktbereich oder eine Organisationseinheit entfallenden investiven Ein- und Auszahlungen, die keinen → Ertrag bzw. → Aufwand darstellen. Außerdem enthält sie die nicht ergebniswirksamen Ein- und Auszahlungen, z.B. Instandhaltungsrückstellungen.
Transferleistungen	Unter Transferleistungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung versteht man sowohl Erträge und Aufwendungen als auch Ein- und Auszahlungen, die nicht auf einem Leistungsaustausch beruhen (z.B. Steuern, Zuweisungen und Zuschüsse, Sozialhilfeleistungen). Transfererträge und Transferaufwendungen werden sowohl in der Ergebnisrechnung als auch nachrichtlich in den Produktdaten abgebildet. Die Transfereinzahlungen und Transferauszahlungen sind im Finanzplan dargestellt.
Umlaufvermögen	Zum Umlaufvermögen gehören alle Gegenstände, die zum Verbrauch, Verkauf oder anderer kurzfristiger Nutzung bestimmt sind. Damit gehören Gegenstände oder Vorräte, die im Arbeitsprozess weiterverarbeitet werden sollen oder ausschließlich zum Verkauf hergestellt werden zum Umlaufvermögen.
Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten sind alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Schulden. Verbindlichkeiten sind in der → Bilanz mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen. Sie sind dem → Fremdkapital zuzuordnen.
Verpflichtungsermächtigungen	Verpflichtungsermächtigungen sind im Rahmen der Haushaltsplanung veranschlagte Ermächtigungen, die es ermöglichen, in späteren Haushaltsjahren Verpflichtungen für die Tötigung von Investitionen oder zur Förderung von Investitionsmaßnahmen eingehen zu können.
Verwaltungsgemeinkosten	Verwaltungsgemeinkosten fallen für die Verwaltung in den Organisationseinheiten an. Die Verwaltungsgemeinkosten (Kosten der Kostenstelle „Führung und Verwaltung“) einer Organisationseinheit werden als Zuschlag auf alle Kostenträger der Organisationseinheit verrechnet.

Erläuterungen haushaltsrechtlicher Begriffe

Begriff	Erläuterung
Verwaltungsinterne Leistungen	Verwaltungsinterne Leistungen sind Leistungen, die zwischen Organisationseinheiten der Verwaltung ausgetauscht werden. Produktbereichsübergreifende Leistungsaustausche innerhalb derselben Organisationseinheit stellen keine verwaltungsinternen Leistungen dar. Die Leistungsbeziehung besteht hier also zwischen zwei oder mehreren Organisationseinheiten. Hierbei erbringt eine Kostenstelle der jeweils leistungserbringenden Organisationseinheit eine Leistung für eine Kostenstelle oder (in der Regel) für einen Auftrag der jeweils leistungsempfangenden Organisationseinheit.